



Haushaltsentwurf 2013 - Erläuterungsband

Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz

Landtag Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode
Vorlage 16/407



Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Johannes Remmel MdL

29.11.2012

Seite 1 von 1

Aktenzeichen I – 3 / 2.3.5
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 4566-207
Telefax 0211 4566-941
otto.apel@mkulnv.nrw.de

Entwurf des Haushaltsplans 2013;
Erläuterungsband des Einzelplans 10

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, *liebe Carina*

für die Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2013

- im Haushalts- und Finanzausschuss sowie
- im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

übersende ich 130 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Entwurf des Einzelplanes 10.

Ich bitte Sie, die Unterlagen an die Mitglieder der Ausschüsse weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Einführung	1
Teil I Erläuterungen zum Personalhaushalt	9
A. Allgemein	10
B. Realisierung von kw-Vermerken	12
C. Erläuterungen zu den Veränderungen im Personalhaushalt	13
1. Für alle Kapitel geltende Erläuterungen	13
2. Erläuterungen der Änderungen im Einzelnen (nach Kapiteln)	13
2.1 Kapitel 10 400 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	13
2.2 Kapitel 10 411 Verbesserung der Umweltüberwachung	14
Stellenübersichten	
- Aufgliederung des Personals 2013 gegenüber 2012	16
- Übersichten über die Planstellen und Stellen nach Kapiteln	17

Teil II Erläuterungen zum Sach- und Förderhaushalt	47	
Kapitel 10 010	Ministerium	
Titel 539 00	Umweltpreise	48
Titelgruppe 62	Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)	49
Titelgruppe 64	Obere Flurbereinigungsbehörde	50
Kapitel 10 011	Erfledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	51
Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen	
Titel 531 11	Öffentlichkeitsarbeit	53
Titel 537 13	Werkverträge im Umweltbereich	54
Titel 541 00	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	56
Titel 632 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder	58
Titel 637 00	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark	59
Titel 681 00	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen	61
Titel 685 00	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	62
Titel 686 10	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.	63
Titel 883 10	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL)	66
Titel 883 11	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten	67
Titel 883 27	Landesgartenschau 2014	69
Titel 883 29	Landesgartenschau 2017	70
Titelgruppe 60	Verwendung der Fischereiabgabe	71
Titelgruppe 61	Verwendung der Reitabgabe	73
Titelgruppe 62	Pferdezucht und Pferdesport	74
Titelgruppe 63	Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei	76
Titelgruppe 65	Kleingartenwesen	77

		<u>Seite</u>
Titelgruppe 66	Nachhaltige Entwicklung	79
Titelgruppe 68	Ressourceneffizientes Wirtschaften	81
Titelgruppe 70	Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen	83
Titelgruppe 71	Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke	84
Titelgruppe 72	Stiftung Umwelt und Entwicklung	85
Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	
Titel 537 11	Versuche und Untersuchungen	86
Titelgruppe 60	Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen	89
Titelgruppe 65	Überbetriebliche Maßnahmen	90
Titelgruppe 67	Einzelbetriebliche Maßnahmen	93
Titelgruppe 75	Forstwirtschaft	94
Titelgruppe 76	Holzabsatzförderung	95
Titelgruppe 77	Holzwirtschaft	96
Titelgruppe 82	Naturschutz und Landschaftspflege	97
Kapitel 10 040	Verbraucherangelegenheiten	103
Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	
Titel 537 12	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung	109
Titel 537 13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen	110
Titel 685 10	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	112
Titel 685 20	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (BEW), Duisburg und Essen	113
Titel 883 00	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes	114
Titel 887 00	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung	115

		<u>Seite</u>
Titelgruppe 66	Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum	116
Titelgruppe 70	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	118
Titelgruppe 71	Verwendung der Abwasserabgabe	121
Titelgruppe 72	Probenahme und Analytik zur Indirektleiterüberwachung	123
Kapitel 10 060	Immissionsschutz, Gentechnik und Klima	
Titel 537 00	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes	125
Titel 538 00	Ausgaben für Datenverarbeitung	127
Titelgruppe 60	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften	128
Titelgruppe 61	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung	130
Titelgruppe 62	Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel	132
Titelgruppe 63	Rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen	134
Titelgruppe 64	Umweltmedizin, Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit NRW (APUG NRW), umweltbezogener Gesundheitsschutz, Masterplan Umwelt und Gesundheit	138
Kapitel 10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	140
Kapitel 10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	144

		<u>Seite</u>
Kapitel 10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter	148
Kapitel 10 260	Landesforstverwaltung	150
Kapitel 10 261	Landesforstverwaltung – Bereiche Obere Jagdbehörde, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens	154
Kapitel 10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	155
Kapitel 10 410	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.-MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten	158
Kapitel 10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	160
Kapitel 10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	161

aAusgaben im Bereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz, und Verbraucherschutz (MKULNV)

- Einführung -

Ein wesentlicher Kern der Politik der Landesregierung ist es, mit dem Entwurf des Haushalts für das Haushaltsjahr 2013, wie schon mit dem Haushalt 2012, Maßnahmen zu ergreifen, dass die Nettoneuverschuldung die Summe der eigenfinanzierten Investitionen (Kreditverfassungsgrenze) unterschreitet. Gegenüber den bisherigen Planungen müssen daher in allen Ausgabenbereichen deutliche Einsparungen vorgenommen werden.

Die Mittel für zukunftsorientierte politische Schwerpunkte des Einzelplans 10 konnten jedoch bedarfsgerecht gerechnet werden. Hierzu gehören insbesondere:

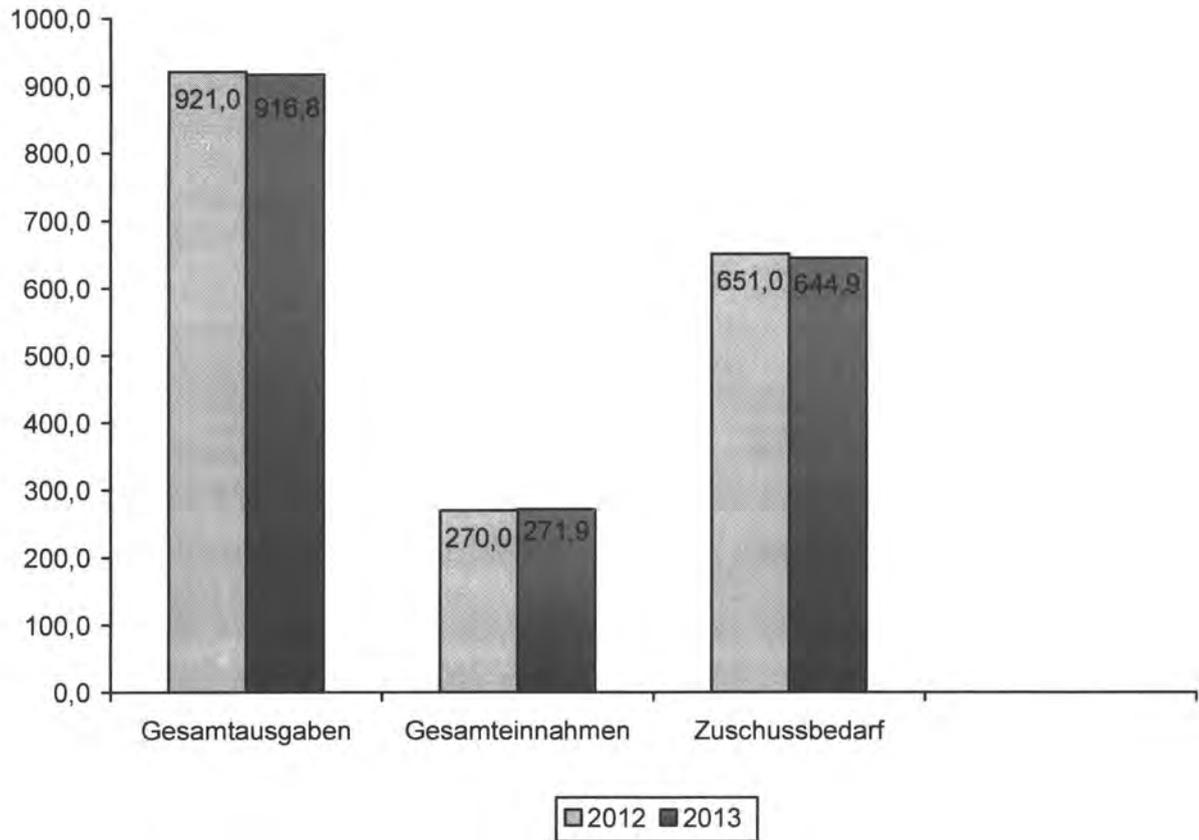
- Der Verbraucherschutz,
- der Naturschutz und die Biologischen Stationen,
- die Verbesserung der Umweltüberwachung,
- der Klimaschutz,
- die Mittel für EU-Programme, insbesondere zur Unterstützung des ländlichen Raums sowie die umweltbezogene Ausrichtung strukturpolitischer Maßnahmen sowie
- der Gewässerschutz, insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Es wurden große Anstrengungen unternommen, um diese Maßnahmen sicherzustellen. Der Ausgabenansatz des Einzelplanes 10 musste gegenüber dem Haushalt 2012 um 4,2 Mio. EUR auf 916,8 Mio. EUR abgesenkt werden.

Die haushaltswirksame Größe ist der Zuschussbedarf (Ausgaben minus Einnahmen). Dieser sinkt gegenüber 2012 um 6,1 Mio. EUR, von 651,0 Mio. EUR auf 644,9 Mio. EUR.

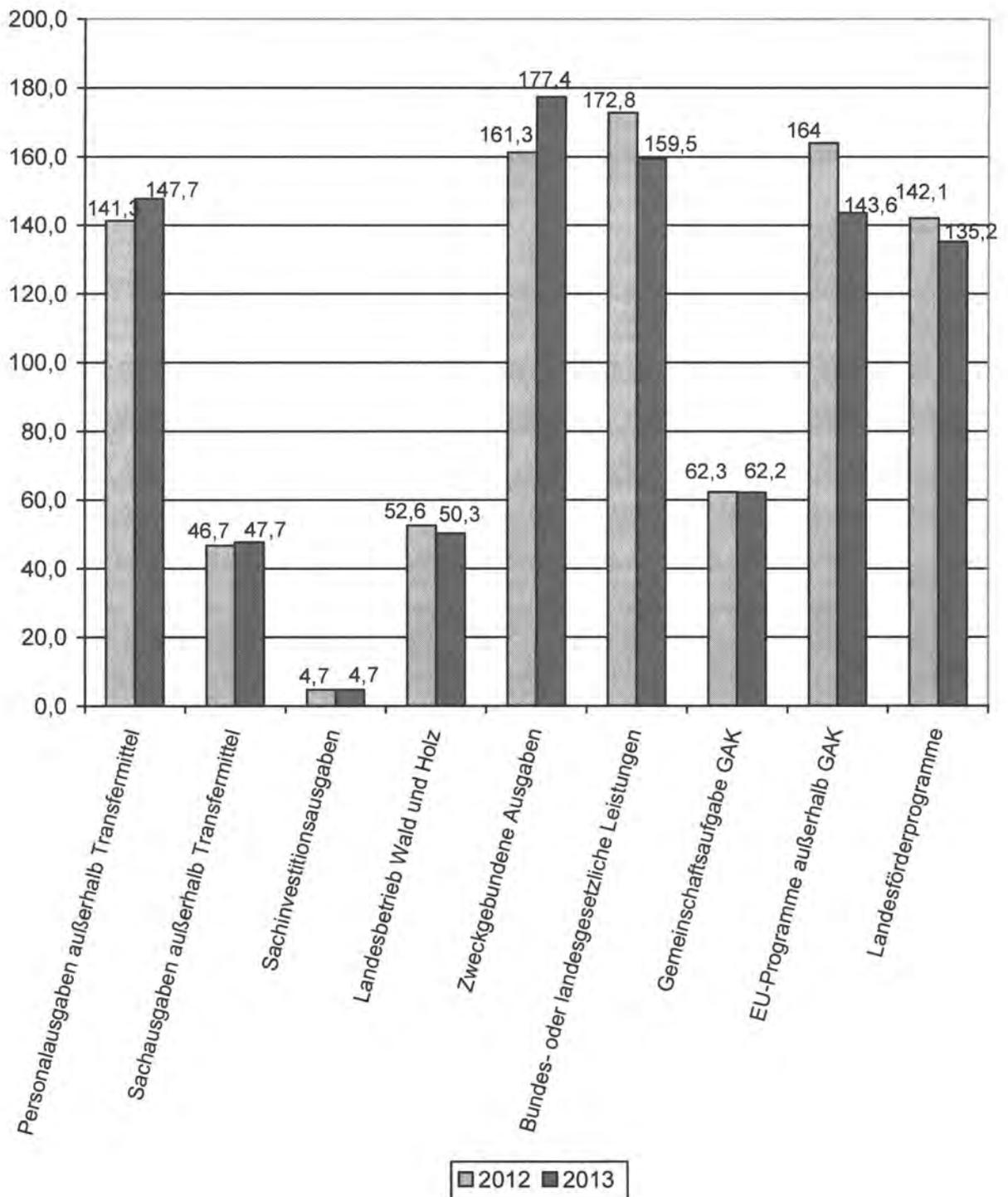
Im Diagramm 1 sind die vorgenannten Veränderungen gegenüber 2012 dargestellt.

Gesamtansätze 2013 des Einzelplanes 10 im Vergleich zu 2012 in Mio. EUR



Die Mittelveränderungen der unterschiedlichen Ausgabenbereiche stellen sich wie folgt dar:

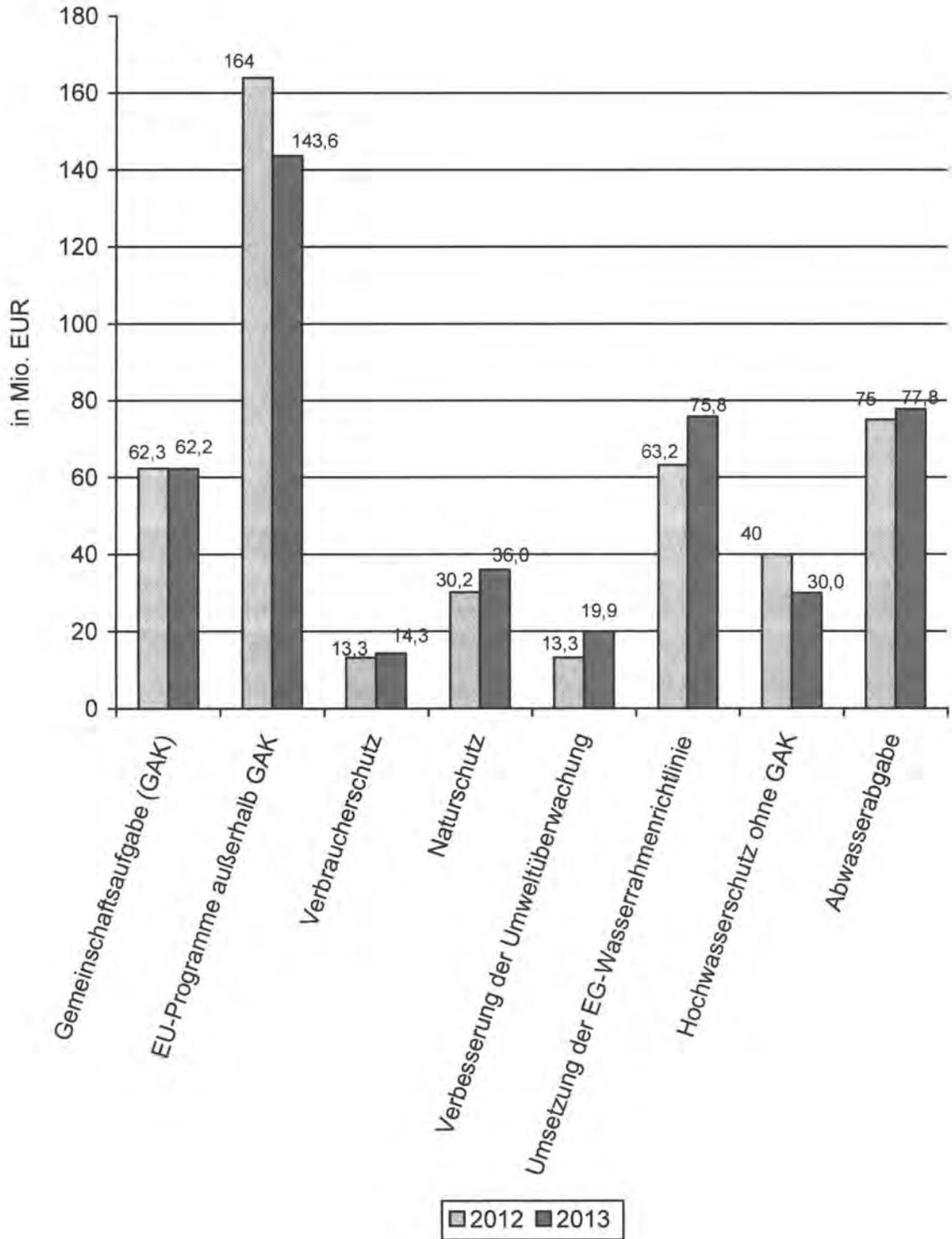
**Ansätze 2013 der einzelnen Ausgabenbereiche des Einzelplanes 10
im Vergleich zu 2012 in Mio. EUR**



Die wichtigen Veränderungen einzelner Förderprogramme sind in dem Diagramm 3 aufgeführt. Hierzu Folgendes:

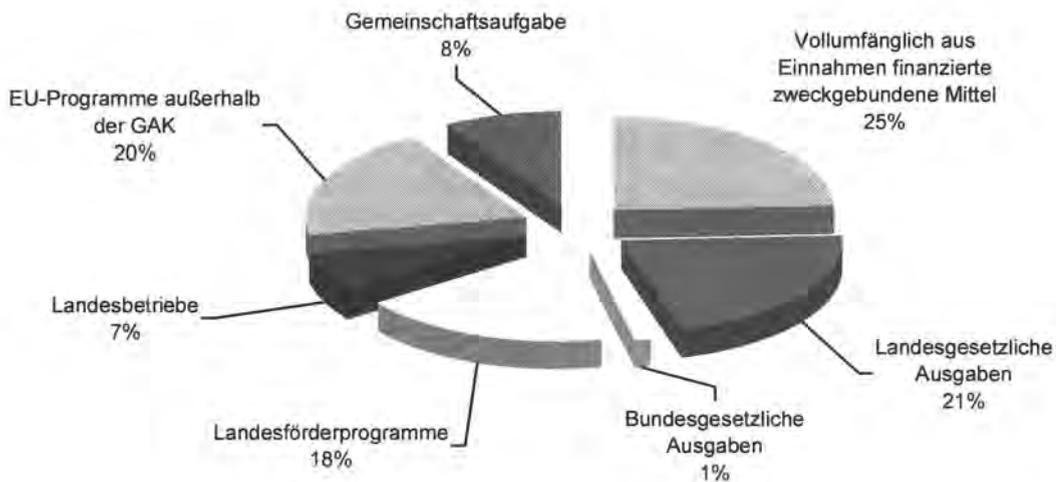
- Die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarwirtschaft und des Küstenschutzes (GAK) konnten konstant bei 62 Mio. EUR gehalten werden.
- Die Mittel für die EU-Programme außerhalb der GAK werden von 164 Mio. EUR auf 143,6 Mio. EUR abgesenkt. Mindestens in der Höhe der Absenkung soll künftig ein Kreditprogramm für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung aufgelegt werden.
- Für die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale werden die Mittel für die Verbraucherschutzförderung von 13,2 Mio. EUR auf 14,2 Mio. EUR erhöht.
- Zur Sicherung der Förderungen im Naturschutz und insbesondere der Biologischen Stationen wird der Ansatz von 30,2 Mio. EUR auf 36,0 Mio. EUR aufgestockt.
- Die Mittelansätze für die Verbesserung der Umweltüberwachung werden von 6,6 Mio. EUR auf 19,9 Mio. EUR aufgestockt.
- Die Mittel für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms bei der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden von 63,2 Mio. EUR auf 75,8 Mio. EUR aufgestockt. Hierfür werden die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt zweckgebunden genutzt.
- Für die Maßnahmen zum Hochwasserschutz (außerhalb der GAK) wurden die Haushaltsmittel um 10,0 Mio. EUR von 40,0 Mio. EUR auf 30,0 Mio. EUR abgesenkt. Mindestens in der Höhe der Absenkung soll künftig ein Kreditprogramm aufgelegt werden, vorgesehen ist allerdings, das Kreditprogramm sogar auf 20,0 Mio. EUR auszulegen.
- Die Einnahmen aus der Abwasserabgabe steigen derzeit und die hieraus resultierenden zweckgebundenen Ausgaben sind in Höhe von 77,8 Mio. EUR etatiert worden und konnten somit um 2,8 Mio. EUR aufgestockt werden.

Veränderungen einzelner Programme im Einzelplan 10



Schwerpunkt des Einzelplanes 10 bilden die Transferausgaben, also die Mittel, die aufgrund freiwilliger oder gesetzlicher Regelungen an Dritte verausgabt werden, insbesondere Fördermaßnahmen. Insgesamt sind im Haushalt 2012 hierfür Mittel mit einem Volumen von 734,5 Mio. EUR eingestellt, das ist ein Anteil von 80,1 v. H. der Gesamtausgaben. Die Transferausgaben teilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche auf.

Aufteilung der Transferausgaben 2013 des Einzelplanes 10



**Gesamtüberblick der Ausgaben des Einzelplanes 10
in den Jahren 2012 und 2013,
sowie in der mittelfristigen Finanzplanung.**

			Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung		
	2012	2013	2014	2015	2016
	- Mio. EUR -				
Personalausgaben	149,1	154,9	154,6	153,5	153,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	85,1	87,6	87,5	87,5	87,5
Zuweisungen und Zuschüsse (konsumtiv)	447,2	442,0	433,3	433,9	433,9
Investive Ausgaben	266,4	250,4	255,5	254,3	253,4
Besondere Finanzierungsausgaben	-26,8	-18,1	-18,1	-18,1	-18,1
Insgesamt:	921,0	916,8	912,8	911,1	910,8

Haushaltsentwurf 2013 – Teil I

Erläuterungen zum Personalhaushalt

A. Allgemein

1. Die Landesregierung hat der Konzeption für die Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2013 gemäß der Kabinettvorlage des Finanzministeriums vom 30.10.2012 zugestimmt. Für den Einzelplan 10 bedeutet das:
 - 87 neue Stellen in der Umweltverwaltung, die durch Gebühreneinnahmen refinanziert werden sollen. Die Stellen dienen der Umsetzung der IED-Richtlinie (Industrieemissionsrichtlinie).
 - 2 neue Stellen beim LANUV (Kapitel 10 400), die durch Gebühreneinnahmen refinanziert werden sollen. Die Stellen sind für die Anfragen der Grundwasserstandsaukünfte erforderlich.
 - Streichung von 41 kw-Vermerken aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2013.

2. Der Einzelplan 10 weist für das Haushaltsjahr 2013 einen Stellenbestand von 3.377 (ohne Auszubildende) aus. Dieses ist gegenüber 2012 (3.299 Stellen) eine Aufstockung um 78 Stellen. Hierin enthalten sind auch die Stellen für die Umsetzung der IED-Richtlinie.

Die einzelnen kapitelbezogenen Stellenveränderungen sind in der Gesamtübersicht über die Aufgliederung des Personals dargestellt (s. Seite 16).

3. Im Rahmen der Einführung neuer Steuerungsinstrumente sind die Personalausgaben ab dem Haushaltsjahr 2006 flächendeckend zu budgetieren (§ 7 a Abs. 1 HHG 2004/2005).

Die Budgetierung eröffnet mehr Freiräume für einen effizienten Personaleinsatz und eine bessere Steuerung des Personalhaushaltes. Mit dem Haushaltsgesetz wird zugelassen, dass bis zu 10 v. H. der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit umgewandelt werden können, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden abweichend von § 17 Abs. 6 LHO in

Gruppen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

B. Realisierung von kw-Vermerken

Von den im Haushaltsplan 2012 bereits ausgebrachten kw-Vermerken werden haushaltsmäßig in 2013 realisiert:

Kapitel 10 010

– Ministerium –

Realisierung von kw-Vermerken – LQ 13 Schwerbehinderung –:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1
insgesamt	1

Kapitel 10 011

– Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen –

Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2008:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10
insgesamt	10

Kapitel 10 400

– Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz –

Realisierung von kw-Vermerken – LQ 12 Schwerbehinderung –

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1
insgesamt	1

Gesamtsumme **12**

C. Erläuterungen zu den Veränderungen im Personalhaushalt

1. Für alle Kapitel geltende Erläuterungen

- 1.1 Da aufgrund der Einführung der flächendeckenden Personalausgabenbudgetierung die Steuerung des Personalhaushalts vornehmlich über das Budget erfolgt, entfallen die Stellenplanobergrenzen des § 26 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz.
- 1.2 Die Zahl der Leerstellen ist im Jahre 2013 mit 55 unverändert.
- 1.3 Die Zahl der Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst ist im Jahre 2013 um 50 Stellen auf 304 Stellen gestiegen.
- 1.4 Für 11 Beschäftigte, die im Rahmen der Vereinbarung nach § 7 Abs. 7 PEMG NRW eine Altersteilzeitbeschäftigung in Anspruch nehmen, sind Altersteilzeitplanstellen und Altersteilzeitstellen eingerichtet worden.

2. Erläuterungen der Änderungen im Einzelnen (nach Kapiteln)

2.1 Kapitel 10 400

– Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz –

a) Planstellen

– **Zugang**

1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBesO
durch Umsetzung aus dem Einzelplan 05 Kapitel 05 380.

Begründung:

Für die Landeskoordinierung der Landeskampagne "Schule der Zukunft – Bildung der Nachhaltigkeit" wurde eine Stelle der Bes. Gr. A 13

mit Stelleninhaberin von der Bezirksregierung Arnsberg zum LANUV umgesetzt.

b) Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

– **Zugang**

2 Stellen gehobener Dienst

die durch Einnahmen aus Grundwasserstandsaukünften refinanziert werden sollen.

Begründung:

Die Stellen dienen dem Mehraufwand bei den Gewässerauskünften beim LANUV. Hier werden jährlich etwa 2400 Anfragen zu Grundwasserständen beantwortet. Im Wesentlichen handelt es sich um Anfragen von Bürgern im Zusammenhang mit Bauvorhaben oder Kellervernäsungen. Die Ausgaben für den Zugang von 2 Stellen werden durch Gebühreneinnahmen bei Titel 111 54 refinanziert.

2.2 **Kapitel 10 411**

– **Verbesserung der Umweltüberwachung** –

a) Planstellen

– **Zugang**

- 5 Planstellen** der Besoldungsgruppe A 15 BBesO
- 10 Planstellen** der Besoldungsgruppe A 14 BBesO
- 9 Planstellen** der Besoldungsgruppe A 13 BBesO
- 8 Planstellen** der Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBesO
- 10 Planstellen** der Besoldungsgruppe A 12 BBesO
- 15 Planstellen** der Besoldungsgruppe A 11 BBesO
- 30 Planstellen** der Besoldungsgruppe A 10 BBesO

Begründung:

Neue Stellen zur Umsetzung der "Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemis-

sionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung). Die Ausgaben für den Zugang von 87 Planstellen werden durch Gebühreneinnahmen bei Titel 111 10 refinanziert.

- b) Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

– **Zugang**

50 Umwelterinspektoranwärterinnen, Umwelterinspektorenanwärter

Begründung:

Das MKULNV beabsichtigt, bis zu 150 Anwärterinnen bzw. Anwärter auszubilden, um die Stellen in der Umweltverwaltung mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Es stehen insgesamt im Kapitel 10 411 387 Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung. Daher sind 150 Planstellen gesperrt. Die Freigabe bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Einzelplan 10

Aufgliederung des Personals 2013 gegenüber 2012

Kapitel	Titel * 422 01	Titel 422 02	Titel * 428 01	Gesamt 2013	Gesamt 2012	+/-
	Beamtinnen und Beamte	Beamtinnen und Beamte im Vorb.-Dienst	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer			
10 010	276	-	116	392	393	-1
10 011	-	-	54	54	64	-10
10 020	-	12	-	12	12	-
10 260	503	64	496	1.063	1.063	0
10 261	4	-	10	14	14	0
10 400	304	78	767	1.149	1.147	2
10 410	17	-	231	248	248	0
10411**	387	150	-	387	300	87
10 460	36	-	22	58	58	0
Insgesamt	1.527	304	1.696	3.377	3.299	78
Vorjahr	1.439	254	1.706	3.299		
+/- zum Vorjahr	88	50	-10	78		

* einschließlich Titelgruppen

** 150 (100) Planstellen sind gesperrt. Die Freigabe bedarf der Einwilligung des FM.
Die Stellen sind daher nicht in der Gesamtsumme enthalten.

Kapitel 10 010

Ministerium

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2013	2012	
Beamtinnen und Beamte	180	96	-	-	276	276	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21	34	60	1	116	117	-1
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	201	130	60	1	392	393	-1
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					10	10	-

Kapitel 10 010

Ministerium

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2013

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.11.2012 mit	
		2013	2012	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
B 10	Staatssekretär/-in	1	1	1	0
B 7	Ministerialdirigent/-in	8	8	5	3
B 4	Ltd. Ministerialrat/-rätin	11	11	6	5
B 3	Ministerialrat/-rätin	7	7	4	2
B 2	Ministerialrat/-rätin	39	39	29	10
A 16	Ministerialrat/-rätin	52	52	37	10
A 15	Reg.direktor/-in pp.	31	31	27	4
A 14	Oberreg.rat/-rätin pp.	23	23	17	6
A 13	Reg.rat/-rätin pp.	8	8	8	0
	Summe höherer Dienst	180	180	134	40
A 13	Oberamtsrat/-rätin	62	62	57	4
A 12	Amtsrat/-rätin	23	23	7	14
A 11	Reg.amtmann/-frau pp.	11	11	4	7
	Summe gehobener Dienst	96	96	68	25
	Insgesamt	276	276	202	65

Kapitel 10 010

Ministerium

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2013

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.11.2012 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2013	2012	Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmern	
A 15	13	13	1	2
A 14	1	1	1	0
A 13 g.D.	6	6	3	1
A 12	1	1	0	0
A 11	1	1	0	1
Summe	22	22	5	4

Kapitel 10 010

Ministerium

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2013

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.11.2012
	2013	2012	
1	2	3	4
Höherer Dienst	21	21	21
Gehobener Dienst	34	34	34
Mittlerer Dienst	60	61	60
Einfacher Dienst	1	1	1
Insgesamt	116	117	116
Auszubildende	10	10	10

Kapitel 10 011

Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2013	2012	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	41	9	1	54	64	-10
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	3	41	9	1	54	64	-10
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					-	-	-

Kapitel 10 011

Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2013

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.11.2012
	2013	2012	
1	2	3	4
Höherer Dienst	3	3	3
Gehobener Dienst	41	48	36
Mittlerer Dienst	9	12	11
Einfacher Dienst	1	1	1
Insgesamt	54	64	51
Auszubildende			

Kapitel 10 020

Allgemeine Bewilligungen

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2013	2012	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-	-
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					12	12	-
Auszubildende					-	-	-

Kapitel 10 260

Landesforstverwaltung

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2013	2012	
Beamtinnen und Beamte	100	401	2		503	503	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	45	448		496	496	0
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	103	446	450	0	999	999	0
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					64	64	-
Auszubildende					154	154	-

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2013

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.11.2012 mit	
		2013	2012	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
B 5	Leiter/-in Landesbetrieb	1	1	1	-
B 2	Abteilungsdirektor/-in	4	4	4	-
A 16	Ltd. Forstdirektor/-in pp.	6	6	4	2
A 15	Reg.direktor/-in pp.	49	49	45	2
A 14	Oberreg.rat/-rätin pp.	40	40	36	3
A 13	Reg.rat/-rätin pp.	-	-	-	-
	Summe höherer Dienst	100	100	90	7
A 13	Reg.oberamtsrat/-rätin pp.	23	23	21	1
A 12	Reg.amtsrat/-rätin pp.	63	63	60	3
A 11	Reg.amtmann/-frau pp.	162	162	137	23
A 10	Reg.oberinsp./-in pp.	133	133	105	28
A 9	Reg.inspektor/-in pp.	20	20	2	13
	Summe gehobener Dienst	401	401	325	68
A 9	Forstamtsinspektor/-in	2	2	2	-
	Summe mittlerer Dienst	2	2	2	0
	Insgesamt	503	503	417	75

Kapitel 10 260

Landesforstverwaltung

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2013

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.11.2012 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2013	2012	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	
A 15	-	5	-	-
A 13 g.D.	-	2	-	-
Summe	0	7	0	0

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2013

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.11.2012
	2013	2012	
1	2	3	4
Höherer Dienst	3	3	3
Gehobener Dienst	45	40	44
Mittlerer Dienst	448	453	448
Insgesamt	496	496	495
Auszubildende	154	154	139

Kapitel 10 261

**Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und
Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens**

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2013	2012	
Beamtinnen und Beamte							
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
<u>Titelgruppen:</u>							
Beamtinnen und Beamte	3	1	-	-	4	4	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	2	7	-	10	10	0
Insgesamt	4	3	7	-	14	14	0
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					-	-	-

Kapitel 10 261
Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2013

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.11.2012 mit	
		2013	2012	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
A 15	Reg.direktor/-in	1	1	1	-
A 14	Oberreg.rat/-rätin	2	2	1	1
	Summe höherer Dienst	3	3	2	1
A 11	Reg.amtmann/-frau	1	1	1	-
	Summe gehobener Dienst	1	1	1	0
	Insgesamt	4	4	3	1

Kapitel 10 261

**Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und
Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens**

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2013

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.11.2012 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2013	2012	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	
	- entfällt -			
Summe				

Kapitel 10 261

**Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und
Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens**

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2013

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.11.2012
	2013	2012	
1	2	3	4
Höherer Dienst	1	1	1
Gehobener Dienst	2	2	2
Mittlerer Dienst	7	7	7
Insgesamt	10	10	10
Auszubildende	-	-	-

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2013	2012	
Beamtinnen und Beamte	172	84	8	-	264	263	1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	49	274	410	3	736	735	1
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	40	-	40	40	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	30	1	31	31	0
Insgesamt	221	358	488	4	1.071	1.069	2
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					78	78	-
Auszubildende					179	179	-

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2013

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.11.2012 mit	
		2013	2012	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
B 5	Präsident/-in des LANUV	1	1	1	-
B 2	Abteilungsdirektor/-in pp.	8	8	8	-
A 16	Ltd. Reg.direktor/-in	25	25	20	3
A 15	Reg.direktor/-in	64	64	50	8
A 14	Oberreg.rat/-rätin	62	62	49	10
A 13	Reg.rat/-rätin	12	12	6	5
Summe höherer Dienst		172	172	134	26
A 13	Reg.oberamtsrat/-rätin	20	19	18	-
A 12	Reg.amtsrat/-rätin pp.	22	22	22	-
A 11	Reg.amtmann/-frau	26	26	19	7
A 10	Reg.oberinsp./-in	12	12	4	8
A 9	Reg.inspektor/-in	4	4	1	3
Summe gehobener Dienst		84	83	64	18
A 9	Reg.amtsinspektor/-in	21	21	20	-
A 8	Reg.hauptsekretär/-in	12	12	9	2
A 7	Reg.obersekretär/-in	13	13	12	1
A 6	Reg.sekretär/-in	2	2	-	-
Summe mittlerer Dienst		48	48	41	3
Insgesamt		304	303	239	47

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2013

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.11.2012 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2013	2012	Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmern	
A 15	3	8	2	1
A 13	1	1	-	-
A 13 g.D.	1	3	1	-
A 12	-	1	-	-
A 10	3	3	-	-
Summe	8	16	3	1

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2013

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.11.2012
	2013	2012	
1	2	3	4
Höherer Dienst	49	49	46
Gehobener Dienst	274	272	267
Mittlerer Dienst	440	442	435
Einfacher Dienst	3	3	1
Insgesamt	766	766	749
Auszubildende	179	179	137

Kapitel 10 410

**Staatliches Veterinäruntersuchungsam, Vet.-MTA-Lehranstalt,
Integrierte Untersuchungsanstalten**

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2013	2012	
Beamtinnen und Beamte	12	5	-	-	17	17	0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22	46	163	-	231	231	0
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	34	51	163	-	248	248	0
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					2	2	0

Kapitel 10 410
Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.-MTA-Lehranstalt,
Integrierte Untersuchungsanstalten

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2013

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.11.2012 mit	
		2013	2012	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
A 16	Ltd. Reg.vet.direktor/-in pp.	1	1	-	1
A 15	Reg.vet.direktor/-in pp.	5	5	3	1
A 14	Oberreg.vet.rat/-rätin pp.	4	4	1	3
A 13	Reg.vet.rat/-rätin pp.	2	2	-	1
	Summe höherer Dienst	12	12	4	6
A 10	Reg.oberinsp./-in	3	3	-	-
A 9	Reg.inspektor/-in	2	2	-	-
	Summe gehobener Dienst	5	5	0	0
	Insgesamt	17	17	4	6

Kapitel 10 410
Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.-MTA-Lehranstalt,
sowie Integrierte Untersuchungsanstalten

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2013

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.11.2012 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2013	2012	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
	- entfällt -			
Summe				

Kapitel 10 410
Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.-MTA-Lehranstalt,
sowie Integrierte Untersuchungsanstalten

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2013

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.11.2012
	2013	2012	
1	2	3	4
Höherer Dienst	22	22	17
Gehobener Dienst	46	46	44
Mittlerer Dienst	163	163	145
Einfacher Dienst	-	-	-
Insgesamt	231	231	206
Auszubildende	2	2	1

Kapitel 10 411

Verbesserung der Umweltüberwachung

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2013	2012	
Beamtinnen und Beamte	89	298	-	-	387	300	87
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt	89	298	0	0	387	300	87
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					150	100	50
Auszubildende					-	-	-

Kapitel 10 411

Verbesserung der Umweltverwaltung

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2013

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.11.2012 mit	
		2013	2012	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
A 15	Reg.direktor/-in	19	14	5	1
A 14	Oberreg.rat/-rätin	23	13	5	1
A 13	Reg.rat/-rätin	47	38	16	6
	Summe höherer Dienst	89	65	26	8
A 13	Reg.oberamtsrat/-rätin	46	38	1	5
A 12	Reg.amtsrat/-rätin pp.	50	40	9	1
A 11	Reg.amtmann/-frau	82	67	8	22
A 10	Reg.oberinsp./-in	120	90	5	40
	Summe gehobener Dienst	298	235	23	68
	Insgesamt	387	300	49	76

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					2013	2012	
Beamtinnen und Beamte	1	-	35	-	36	36	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2	3	16	1	22	22	-
<i>Titelgruppen:</i>							
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	3	3	51	1	58	58	0
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					22	21	-

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2013

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung am 01.11.2012 mit	
		2013	2012	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmern
1	2	3	4	5	7
A 15	Reg.direktor/-in	1	1	-	1
	Summe höherer Dienst	1	1	0	1
A 9	Reg.amtsinspektor/-in pp.	2	2	2	-
A 8	Reg.hauptsekretär/-in pp.	1	1	1	-
A 7	Obersattelmeister/-in	11	11	11	-
A 6	Obersattelmeister/-in	21	21	21	-
	Summe mittlerer Dienst	35	35	35	0
	Insgesamt	36	36	35	1

Kapitel 10 460
Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Übersicht

über die abgeordneten Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2013

Bes.Gr.	Stellen		Istbesetzung am 01.11.2012 mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten	
	2013	2012	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	
	- entfällt -			
Summe				

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Übersicht

über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Haushaltsjahr 2013

Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Istbesetzung am 01.11.2012
	2013	2012	
1	2	3	4
Höherer Dienst	2	2	2
Gehobener Dienst	3	3	3
Mittlerer Dienst	16	16	16
Einfacher Dienst	1	1	1
Insgesamt	22	22	22
Auszubildende	22	21	19

Haushaltsentwurf 2013 – Teil II

Erläuterungen zum Sach- und Förderhaushalt

Kapitel 10 010 **Ministerium**
Titel: **539 00**
Zweckbestimmung: **Umweltpreise**

Haushaltsansatz 2013: **10.000 EUR**

Umweltpreise dienen dazu, herausragendes Handeln im Umweltbereich anzuregen und mit öffentlicher Anerkennung zu versehen. Die Kosten entfallen auf Preisgelder, Beauftragung Dritter mit Organisation und Durchführung, Insertion, Reisekosten und Aufwandsentschädigungen von Jurymitgliedern.

Vorgesehen sind folgende Preise:

- Gartenbaupreis NRW,

- Landespreis Umweltbildung.

Kapitel 10 010 **Ministerium**
Titelgruppe: **62**
Zweckbestimmung: **Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)**

Haushaltsansatz 2013: **25.000 EUR**

Das Zentrum für Ländliche Entwicklung (ZeLE) bietet mit Veranstaltungen, Projekten, Exkursionen und anderen Aktivitäten ein Forum für alle, die im Beruf und Ehrenamt mit ländlicher Entwicklung und Dorfentwicklung befasst sind. Das ZeLE wird dafür dezentral in den Regionen tätig.

Die ländliche Entwicklung soll durch Dokumentationen und Veröffentlichungen des ZeLE thematisch aufbereitet werden. Dies schließt die Einrichtung, Erweiterung und den Betrieb der Internet-Präsenz des ZeLE ein.

Kapitel 10 010	Ministerium
Titelgruppe:	64
Zweckbestimmung:	Obere Flurbereinigungsbehörde
Haushaltsansatz 2013:	59.000 EUR

Aufgabe der Oberen Flurbereinigungsbehörde ist die Wahrnehmung rechtlicher sowie planerischer und technischer Grundsatzangelegenheiten im Bereich Bodenordnung.

Die Obere Flurbereinigungsbehörde ist zuständig für die Fachaufsicht über die Dezernate 33 der Bezirksregierungen (Bereich Bodenordnung).

Darüber hinaus nimmt die Obere Flurbereinigungsbehörde eigene Vollzugsaufgaben nach dem Flurbereinigungsgesetz wahr.

Kapitel 10 011	Erladigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2013:	0 EUR	16.431.100 EUR

Mit dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 wurden ab dem 01.01.2008 Aufgaben des Umweltrechts auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Zur Aufgabenerfüllung wurden den Kreisen und kreisfreien Städten 296 Planstellen und Stellen (Vollzeitäquivalente) zur Verfügung gestellt, und zwar 221 Beamtinnen und Beamten durch gesetzliche Überleitung und 75 Tarifbeschäftigte im Wege der Personalgestaltung.

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten hierfür einen Belastungsausgleich gemäß dem Konnexitätsausführungsgesetz, der sich aus dem Personalaufwand für die übergeleiteten Beamtinnen und Beamten (Titel 613 10) und einem pauschalen Zuschlag i. H. v. 10 v. H. auf den Personalaufwand für die Beamtinnen und Beamten und die Tarifbeschäftigten sowie die als Nachersatz eingestellten Beschäftigten zusammensetzt (Titel 613 12).

Die Stellen für die Tarifbeschäftigten sind mit dem Haushalt 2008 aus dem Einzelplan 03 in das Kapitel 10 011 Titel 428 01 umgesetzt und kw gestellt worden. Die kw-Vermerke werden realisiert, sobald eine personalgestellte Tarifbeschäftigte oder ein personalgestellter Tarifbeschäftigter aus dem Landesdienst ausscheidet.

Die 221 Beamtinnen und Beamten sind auf die Kommunen übergeleitet und die entsprechenden Planstellen im Einzelplan 03 abgebaut worden. Die Haushaltsmittel in Höhe der Bezüge für diese Planstellen, einschließlich der anteiligen Beihilfeansätze, wurden mit dem Haushalt 2008 nach Titel 613 10 zur Erstattung des Personalaufwandes an die Kreise und kreisfreien Städte umgesetzt.

Mit Ausscheiden einer oder eines personalgestellten Tarifbeschäftigten oder einer übergeleiteten Beamtin oder eines übergeleiteten Beamten werden die entsprechenden Personalmittel nach Titel 613 11 zur Finanzierung des bei den Kreisen und kreisfreien Städten eingestellten Nachersatzes umgesetzt.

Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung anfallenden Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz wurden von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben und gemäß dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts im Zeitraum 2008 bis 2011 an das Land weitergeleitet. Seit dem Jahr 2012 werden die Einnahmen mit dem Belastungsausgleich verrechnet, daher ist die Weiterleitungspflicht entfallen.

Das Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 ist im Jahre 2010 unter Einbeziehung der Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes vom 23.03.2010 zu den kommunalen Verfassungsbeschwerden gegen den Belastungsausgleich evaluiert worden. Als Ergebnis der Evaluation werden zunächst die Personalaufwands-, die Nachersatz- und die Sachkostenpauschale erhöht. Außerdem entfällt die jährliche Einsparverpflichtung i. H. v. 800.000 EUR für 20 Stellen ab dem Jahr 2011.

Darüber hinaus sind mit den Kommunalen Spitzenverbänden weitere Verbesserungen des finanziellen Ausgleichs vereinbart worden, die dann als Folgekosten des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts Berücksichtigung finden.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel: 531 11

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Haushaltsansatz 2013: 500.000 EUR

Die Mittel sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Erarbeitung, Herstellung und Distribution von Print-, audiovisuellen und elektronischen Informationsmedien bestimmt. Sie dienen vorrangig dazu, die allgemeine Öffentlichkeit über die zentralen Themen und Maßnahmen des Ministeriums zur Klimaschutz- und Umweltpolitik, zur Agrar- und Ernährungspolitik, zum Verbraucherschutz und zum Naturschutz schnell, verständlich und kompetent zu informieren. Die Mittel werden außerdem verwendet für die Veröffentlichung von Fachbroschüren, die den Fachzielgruppen einfach und in der Praxis nachvollziehbar Hinweise zu ihrem Arbeitsbereich geben. Die Spannweite der verwendeten Medien reicht von Faltblättern und Broschüren, über Plakate und Ausstellungsbeiträge bis zum täglich aktualisierten Web-Angebot. Das Informationsangebot des Ministeriums wird mit Hilfe der Mittel beständig aktualisiert und für die unterschiedlichen Zielgruppen aufbereitet.

Die Mittel werden nicht nur für neue Informationen eingesetzt, sondern auch für den Nachdruck alter Veröffentlichungen, die stark nachgefragt werden.

Die Mittel sind im Einzelnen bestimmt für:

- Basis- und Hintergrundinformation zu den zentralen Themen des Ministeriums,
- Ratgeber zu Landesprogrammen, für die das Ministerium zuständig ist,
- Publikationen von Best-Practice-Beispielen bei der Verwirklichung der betreffenden Landesprogramme,
- Veröffentlichung von zielgruppenspezifischen Informations- und Arbeitshilfen.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	537 13
Zweckbestimmung:	Werkverträge im Umweltbereich
Haushaltsansatz 2013:	150.000 EUR

Flächenverbrauch und Flächenrecycling

Der Flächenverbrauch, d. h. die Inanspruchnahme freier Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke, verharrt weiterhin bundesweit und in Nordrhein-Westfalen auf einem hohen Niveau. In Nordrhein Westfalen sind im langjährigen Mittel ca. 15 ha Freiraum täglich in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt worden.

Im Jahr 2011 ist die Flächeninanspruchnahme zwar auf 10 ha/Tag gesunken. Das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf höchstens 5 ha/Tag und langfristig auf Netto-Null zu senken, ist damit aber noch lange nicht erreicht.

Flächenverbrauch ist die unwiederbringliche Zerstörung natürlichen Grund und Bodens und der unumkehrbare Verlust unverbauter Landschaftsräume. Flächenverbrauch beeinträchtigt oder vernichtet landwirtschaftliche Produktionsmöglichkeiten, wirkt sich nachhaltig auf Biotop-, Landschafts- und Naturschutz aus, verringert Erholungs-, Ruhe- und Frischluftbereiche und trägt durch die entstehenden dispersen Siedlungsstrukturen zum Klimawandel bei.

Aus den genannten Gründen ist es weiterhin eine vorrangige politische Aufgabe, wirksame Maßnahmen zur Begrenzung des Flächenverbrauchs zu ergreifen. Dabei fällt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu, weil sie bei ihren Entwicklungsplanungen die wesentlichen flächenrelevanten Entscheidungen treffen. Als Instrumente einer auf Nachhaltigkeit angelegten Flächenpolitik kommen daher u. a. kommunale Flächen- und Ressourcenmanagementsysteme, die Zertifizierung nachhaltiger Flächenkommunen und die Fortbildung kommunaler Bediensteter zu zertifizierten Klima- und Flächenmanagern/innen in Frage.

Einen wesentlichen Beitrag kann das Flächenrecycling mit der Wiedernutzung von Industrie-, Gewerbe- und Verkehrsflächen leisten. In den nächsten Jahren

steht außerdem eine Reihe von Konversionsflächen zur Überführung in neue Nutzungen an.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird durch gezielte Untersuchungen und Projekte die Kommunen bei der Begrenzung des Siedlungs- und Verkehrsflächenwachstums unterstützen, strebt aber auch auf Ebene des Landes ressortübergreifend Maßnahmen zum Freiraumschutz an. Zur Flächenpolitik sind weitergehende Untersuchungen notwendig.

Mit der am 09.05.2006 gegründeten landesweiten "Allianz für die Fläche" ist eine Plattform zur öffentlichen Darstellung des Themas sowie zum Austausch von Erfahrungen und Meinungen geschaffen worden, die intensiv genutzt wird und an deren Fortsetzung größtes Interesse aller Beteiligten besteht.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	541 00
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.
Haushaltsansatz 2013:	600.000 EUR

Vorgesehen sind u. a:

Messen der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Ein Großteil der Mittel wird für die Beteiligung an den Messen "Internationale Grüne Woche Berlin (IGW)", "BioFach Nürnberg" und "ANUGA" verwendet.

Die IGW (Januar 2013) zählt zu den wichtigsten verbraucheroffenen Leitmessen der Land- und Ernährungswirtschaft, an der sich der Bund und die Bundesländer beteiligen. NRW ist mit einem Firmengemeinschaftsstand auf der Messe und beteiligt sich an der Landschau "Lebens(t)raum Dorf", getragen vom Bund, den Ländern und der EU-Kommission sowie am Bund-Länder-Stand "Urlaub auf dem Bauernhof".

Die Agrarmesse "BioFach Nürnberg" (Februar 2013) ist die weltweit größte Leistungsschau der Biobranche. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit einem Gemeinschaftsstand, um nordrhein-westfälischen Produzenten und Vertreibern von Bio-Lebensmitteln den Aufbau von Handelskontakten zu erleichtern und vor allem die Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Die ANUGA (Oktober 2013) gilt international als die bedeutendste Messe der Ernährungswirtschaft. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich daran mit anderen Bundesländern und dem Bund im Rahmen einer Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft. Die Gemeinschaftsbeteiligung ermöglicht insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmen die Produktpräsentation.

Veranstaltungen, Tagungen, Ausstellungen, Workshops etc.

Neben den Messeauftritten werden mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit Tagungen und Veranstaltungen durchgeführt. Hierbei werden Verbraucherschutzthemen behandelt, wie z. B. gesunde Ernährung und Schulobstprogramm, sowie Themen der Umweltpolitik mit den Schwerpunkten Klimaschutz und Klimawandel, Umweltwirtschaft, Hochwasserschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Naturerbe, Luftreinhaltepolitik und Flächenverbrauch.

Zudem werden die Mittel für Tagungen und Veranstaltungen zum Themenkomplex Entwicklung des ländlichen Raums eingesetzt.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	632 00
Zweckbestimmung:	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder
Haushaltsansatz 2013:	EUR 1.501.300

Die Verwaltungskosten ergeben sich im Wesentlichen aus bestehenden Staatsverträgen bzw. Verwaltungsvereinbarungen mit anderen Bundesländern in den Bereichen:

- Hochwassermelddienst am Rhein,
- Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden und Abfall" (LAWA),
- Geschäftsstelle Rhein,
- Geschäftsstelle Ems,
- Flussgebietsgemeinschaft Weser,
- CDNI Landesanteil,
- ASYS/GADSYS / Betrieb der ZKS,
- Gemeinsame Stelle Abfallrückführung.

Insbesondere beim Betrieb der ZKS durch eine beauftragte Stelle entfällt durch das Abschmelzen von Restmitteln aus Vorjahren eine kostendämpfende Wirkung, so dass hier mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen ist.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	637 00
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Land- schaftspark
Haushaltsansatz 2013:	2.500.000 EUR

Der Regionalverband Ruhr (RVR) gewährleistet die Qualitätssicherung von 15 herausragenden Standorten in Zusammenarbeit mit den örtlichen (in der Regel kommunalen) Trägern auf der Grundlage des zwischen Land und RVR geschlossenen Vertrages vom 20.12.2006 und der hierfür vom Land für diese Aufgabe jährlich anteilig zur Verfügung gestellten Finanzmittel. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Standorte, die in besonderem Maße von der nationalen und internationalen (Fach-)Öffentlichkeit wahrgenommen werden und auch aus touristischen Gründen von herausragender Bedeutung sind:

1. Nordsternpark Gelsenkirchen,
2. Landschaftspark Mechtenberg in Essen / Gelsenkirchen / Bochum,
3. Landschaftspark Duisburg-Nord,
4. Garten der Erinnerung im Innenhafen Duisburg,
5. Haus Ripshorst mit Gehölzgarten und Ruderalpark in Essen / Oberhausen,
6. Stadtteilpark Bochum-West an der Jahrhunderthalle,
7. Stadtteilpark Akademie Mont Cenis in Herne,
8. Kokerei Hansa in Dortmund,
9. Halde Beckstraße mit Tetraeder in Bottrop,
10. Halde Schurenbach mit Sierra-Bramme in Essen,
11. Halde Rungenberg mit Lichtinstallation in Gelsenkirchen,

12. Halde Rheinelbe mit Himmelstreppe in Gelsenkirchen,
13. Zollvereinpark Essen,
14. Landschaftspark Emscherbruch in Herten / Recklinghausen,
15. Emscher Park Radweg einschl. regionaler Wege (wie HOAG-Bahn, Erzbahn).

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	681 00
Zweckbestimmung:	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen
Haushaltsansatz 2013:	10.000 EUR

Die als Ehrengaben gestifteten Medaillen werden an Siegerinnen und Sieger von Schauveranstaltungen mit den verschiedensten Tierarten (Hunde, Katzen, Geflügel, Kaninchen, Schafe, Ziegen, Schweine, Rinder, Pferde und Bienen) als Anerkennung vergeben.

Des Weiteren sollen, wie in den Vorjahren, für internationale Pferdeleistungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen Ehrenpreise vergeben werden. So z. B. bei den Internationalen Dressur-, Spring- und Fahrturnieren sowie dem "Großen Preis von Nordrhein-Westfalen".

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	685 00
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege
Haushaltsansatz 2013:	7.394.300 EUR

Der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege fließen als Destinatär anteilig die hier veranschlagten Zweckerträge aus dem Pool der Einnahmen der fünf Lotterien "Fußball-Toto", "Keno", den "Oddset-Wetten", der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" zu.

Sie fördert landesweit zahlreiche Projekte des Naturschutzes sowie der Heimat- und Kulturpflege.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	686 10
Zweckbestimmung:	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.
Haushaltsansatz 2013:	203.500 EUR

Institutionell gefördert wird:

Stadt und Land e. V., Nordrhein-Westfalen

Der Stadt und Land e. V. wendet sich mit seinen Aktivitäten an Lehrkräfte und Schulklassen. Gemeinsam mit landwirtschaftlichen Betrieben, Verbänden der Landwirtschaft, mit der Landwirtschaftskammer, der Landesvereinigung der Milchwirtschaft e. V., der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen sowie den schulischen Einrichtungen und Bezirksregierungen werden verschiedene Projekte initiiert, um das Verständnis der Menschen in Stadt und Land füreinander zu fördern. Der Verein wird mit einem Betrag in Höhe von 150.000 EUR gefördert.

Mitgliedschaften:

Climate Group

"The Climate Group" ist ein internationaler Zusammenschluss von Regionen und Unternehmen, die sich zu einer aktiven Klimapolitik bekennen. Grundlage ist die Montreal Deklaration, die bereits von mehr als 40 Regionen aus den USA, Europa, Kanada, Australien, Süd-Amerika und Afrika unterzeichnet wurde. Die Deklaration erklärt den Klimawandel und seine Folgen als "dringendes globales Problem, das eine koordinierte, gemeinschaftliche Antwort zur Verringerung der Treibhausgase und zum Wohle gegenwärtiger und zukünftiger Generationen erfordert". Dabei hebt sie die bedeutende Rolle der regionalen Regierungen als Handlungsebene hervor. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstreicht mit der Mitgliedschaft in der Climate Group ihr aktives Klimaschutzengagement auf internationaler Ebene.

Eurosolar e. V.

Die Europäische Vereinigung für Erneuerbare Energie e. V. wurde 1988 gegründet und setzt sich als gemeinnütziger Verein, unabhängig von Parteien, Institutionen, Unternehmen und Interessengruppen für Erneuerbare Energie ein. Dabei versammelt Eurosolar Fachkompetenz aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur für die Einführung solarer Energien.

Forum für Zukunftsenergien e. V.

Das Forum für Zukunftsenergien e. V. ist seit rd. 20 Jahren in weiten Bereichen der Energiepolitik, Energiewirtschaft und Energietechnik tätig. Dabei ist es eine politisch unabhängige und branchenneutrale Institution der Energiewirtschaft und Energiepolitik im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Das Forum für Zukunftsenergien ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und dient als Plattform für die Information und Kommunikation über die Gestaltung einer nachhaltigen Energiewirtschaft im interdisziplinären, branchen- und interessenübergreifenden Diskurs. Das Forum für Zukunftsenergien setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein, um eine sichere, preisgünstige, ressourcen- und umweltschonende Energieversorgung zu fördern.

Plattform Ernährung und Bewegung e. V. (peb)

Die Plattform Ernährung und Bewegung e. V. (peb) bündelt eine Vielzahl gesellschaftlicher Kräfte, die sich aktiv für eine ausgewogene Ernährung, viel Bewegung sowie Entspannung als wesentliche Bestandteile eines gesundheitsförderlichen Lebensstils von Kindern und Jugendlichen engagieren. Ihr Ziel ist es, der Entstehung von Übergewicht vorzubeugen. Als gemeinsame Initiative von Politik, Verbänden und Wirtschaft bildet peb mit über 100 Mitgliedern ein in Europa einzigartiges Netzwerk. Nordrhein-Westfalen ist seit 2005 Mitglied der Plattform Ernährung und Bewegung.

5 am Tag e. V.

5 am Tag e. V. ist ein Netzwerk aus bundesweit mehr als 100 Mitgliedern (Wissenschaftliche Fachgesellschaften wie Deutsche Gesellschaft für Ernährung und Deutsche Krebsgesellschaft, Krankenkassen, Ministerien, Stiftungen, Wirtschaftspartner), das das Ziel verfolgt, den Verzehr von Obst und Gemüse auf mindestens fünf Portionen täglich zu steigern und dadurch den Gesundheitsschutz der Bevölkerung in Deutschland zu erhöhen. Die Schirmherrschaft haben das Bundesministerium für Gesundheit sowie das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz übernommen; seit 2002 wird die "5 am Tag"-Kampagne von der Europäischen Union gefördert.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	883 10
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL)
Haushaltsansatz 2013:	400.000 EUR

Ökologieprogramm Emscher Lippe

Das Ökologieprogramm Emscher Lippe (ÖPEL) zielt im Rahmen der Bewältigung des Strukturwandels auf den Umbau der Metropolregion Ruhr zu einer attraktiven Stadt- und Kulturlandschaft ab. Im Mittelpunkt steht die Realisierung des "Neuen Emschertals" als Regionalpark im Herzen der Metropolregion Ruhr. Gemeinden und Gemeindeverbände (insbesondere der Regionalverband Ruhr) erhalten vor diesem Hintergrund Zuwendungen für Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung, welche die ökologischen Funktionen dieses Raumes wiederherstellen, entwickeln und nachhaltig sichern.

Dazu gehört insbesondere die Entwicklung bzw. Rückgewinnung ehemals industriell genutzter Flächen für Zwecke der naturverträglichen Erholung und als Erlebnisräume von Landschaftsgeschichte und Landeskultur (Emscher Landschaftspark (ELP)).

Der Entwicklung des ELP kommt in diesem Zusammenhang neben der Verbesserung der Standort- und Lebensqualität der Region insbesondere eine touristische Bedeutung zu. Der Schwerpunkt der Umsetzung des ÖPEL erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Ziel 2-Programms 2007 bis 2013 (vgl. Kapitel 10 090, Titelgruppe 75 EFRE). Im Rahmen von Titel 883 10 werden nur solche Projekte finanziert, für die im Rahmen des Ziel 2-Programms keine Förderzusage besteht.

Die Zuwendungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zielen insoweit auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung der Metropolregion Ruhr.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	883 11
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten
Haushaltsansatz 2013:	3.000.000 EUR

Altlastenerkundung und -sanierung sind aus landes- und umweltpolitischen Gründen durch gezielte Landesförderung weiter voranzutreiben:

- Industriebrachen und Konversionsflächen können nur dann zügig und mit leistbarem Aufwand für neue Arbeitsplätze, Wohnungsbau und Eindämmung des Flächenverbrauchs wieder genutzt werden, wenn Altlasten frühzeitig erkundet und in der kommunalen Planung situationsadäquat berücksichtigt werden.
- Betroffene und Umwelt müssen weiterhin vor Gesundheitsgefahren und Schäden durch gravierende Altlasten geschützt werden.

Die Mittel dienen der Förderung von:

- dringenden kommunalen Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung, -planung und Sanierung von Altlasten, die der Abwehr von Umwelt- und Gesundheitsgefahren dienen,
- strukturpolitisch bedeutsamen Maßnahmen zur Aufklärung eines Altlastenverdachts für Zwecke des Flächenrecyclings, der Bauleitplanung und anderer kommunaler Planungen und
- zur Kofinanzierung von Altlastenmaßnahmen im Rahmen des Ziel 2-Programms 2007 bis 2013; diese Mittel sind im Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 veranschlagt.

Gegenwärtig sind in Nordrhein-Westfalen mehr als 81.825 altlastenverdächtige Flächen erfasst; 40 bis 50 v. H. dieser Flächen sind als untersuchungsbedürftig einzuschätzen. Ein unaufgeklärter Altlastenverdacht auf Industriebrachen und Konversionsliegenschaften ist ein entscheidendes Hindernis zu deren Weiterentwicklung. Das Land muss deshalb weiterhin Mittel zur unmittelbaren finanziellen Unterstützung der Kommunen in strukturpolitisch bedeutsamen oder besonders dringenden Fällen und für die bundesrechtlich verankerte Verpflichtung zur Amtsermittlung bereitstellen.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	883 27
Zweckbestimmung:	Landesgartenschau 2014
Haushaltsansatz 2013:	1.300.000 EUR

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr hat das MKULNV mit Erlass vom 26.01.2006 die Ausschreibung für Landesgartenschauen für die Jahre 2008 bis 2017 veröffentlicht.

Für die Landesgartenschau 2014 wurde die Stadt Zülpich im Kreis Euskirchen ausgewählt. Die Mittel dienen der Ausfinanzierung des bereits bewilligten Projektes.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel:	883 29
Zweckbestimmung:	Landesgartenschau 2017
Haushaltsansatz 2013:	100.000 EUR

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Innenministerium und dem Ministerium für Bauen und Verkehr hat das MKULNV mit Erlass vom 26.01.2006 die Ausschreibung für Landesgartenschauen für die Jahre 2008 bis 2017 veröffentlicht.

Für die Landesgartenschau 2017 wurde die Stadt Bad Lippspringe im Kreis Paderborn ausgewählt. Die Mittel dienen der Anfinanzierung des Projektes.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	60
Zweckbestimmung:	Verwendung der Fischereiabgabe
Haushaltsansatz 2013:	1.113.000 EUR

Nach § 36 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes wird mit der Gebühr für den Fischereischein eine Fischereiabgabe erhoben; sie ist **zweckgebunden** zu verwenden.

Die Verwendung der Fischereiabgabe erfolgt grundsätzlich nach Anhörung des Beirates für das Fischereiwesen.

Die Zuwendungsvoraussetzungen für die Regelförderung sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen sind in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Fischbesatzmaßnahmen aus Mitteln der Fischereiabgabe" festgelegt.

Gefördert werden:

- Fischbesatzmaßnahmen nach § 3 Abs. 2 Landesfischereigesetz,
- Aus- und Fortbildung in der Angelfischerei,
- Aufstellen von Hegeplänen,
- Untersuchungen zum Bestand und zu den Lebensräumen von Fischen,
- Maßnahmen zur Biotopverbesserung sowie
- Sonderfälle.

Zu den wichtigen Sonderfällen, die in Abstimmung mit dem Beirat für das Fischereiwesen gefördert werden, gehören Maßnahmen im Rahmen des Wanderfischprogramms Nordrhein-Westfalen.

Aufgrund der Bestrebungen der Landesregierung, Versuche und Untersuchungen verstärkt durch Dritte durchführen zu lassen, hat sich der Beirat für das Fischereiwesen bereit erklärt, in Fällen, an denen auch ein erhebliches Landesinteresse besteht, wie z. B. das Wanderfischprogramm Nordrhein-Westfalen, die Kosten teilweise aus den **zweckgebundenen** Mitteln der Fischereiabgabe zu übernehmen.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	61
Zweckbestimmung:	Verwendung der Reitabgabe
Haushaltsansatz 2013:	820.000 EUR

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) **zweckgebundene Reitabgabe** (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben (s. Einnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 099 12).

Die Haushaltsmittel werden außer für Leistungen zum Ersatz nicht unerheblicher Schäden durch das Reiten, insbesondere für den Bau und die Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet; sie ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	62
Zweckbestimmung:	Pferdezucht und Pferdesport
Haushaltsansatz 2013:	1.260.000 EUR

Landes-Reit- und Fahrschulen (Münster und Langenfeld)

Für jeden Landesteil besteht eine zentrale Reit- und Fahrschule für die über-gebietliche Aus- und Fortbildung von Reitlehrerinnen/Reitlehrern, Bereiterinnen/Bereitern, Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Auszubildenden, Ausbilderinnen/Ausbildern, Turnierrichterinnen/Turnierrichtern und anderen Turnierfachleuten. Träger der Einrichtungen sind die Reitsportverbände.

Es sollen Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer aus allen sozialen Schichten teilnehmen, daher wird der Lehrgangsbetrieb durch Zuwendungen des Landes gefördert.

Pferdesportveranstaltungen

Zur Gleichstellung mit den über das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport geförderten Sportvereinen erhalten Pferdesportvereine für herausragende Turniere eine Unterstützung. Nordrhein-Westfalen hat großes Interesse daran, dass auch nationale und internationale Pferdesportveranstaltungen hier durchgeführt werden. Ohne Unterstützung sind die Reitervereine, die gemeinnützig arbeiten, dazu nicht in der Lage.

Europameisterschaften 2015

Dem Aachen-Laurensberger Rennverein (ALRV) wurde von der Weltdachorganisation des Reitsportes (FEI) der Zuschlag erteilt, die Europameisterschaften 2015 in fünf Disziplinen (Springen, Dressur, Fahren, Voltigieren und Reining) durchzuführen. Der ALRV hat langjährige Erfahrungen mit der Durchführung von Großveranstaltungen. Es werden mehrere Hunderttausend Besucher erwartet. Dadurch wird der Bekanntheitsgrad unseres Landes weltweit erhöht und der Wirtschaftsstandort gestärkt.

Im Dressurstadion soll die Zuschauerkapazität erweitert und eine ältere Tribüne im Springstadion saniert werden. Die Stallungen und der Stallbereich soll nach den Vorgaben der FEI art- bzw. tierschutzgerecht ausgebaut werden. Die Turnieranlage soll rollstuhl- und behindertengerechter ausgebaut werden.

Diese Europameisterschaft in fünf Pferdesportdisziplinen ist für Nordrhein-Westfalen eine herausragende und für absehbare Zeit einmalige Gelegenheit sich wieder einmal als Sportland Nummer 1 in Deutschland und Europa zu präsentieren.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	63
Zweckbestimmung:	Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei
Haushaltsansatz 2013:	400.000 EUR

Nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG), dem Landeswassergesetz (LWG) und dem Landesfischereigesetz (LFischG) können Maßnahmen, die sich auf das Fischleben auswirken, von den zuständigen Wasserbehörden - bei Planfeststellungsverfahren auch von sonstigen Behörden - gestattet werden.

Wenn zu erwarten ist, dass der Fischbestand bei Durchführung dieser Maßnahmen unvermeidbar geschädigt wird, ist der Bescheid (wasserrechtliche Genehmigung) mit einer Auflage zu versehen, die den Ausgleich der Schäden regelt. Die Beträge für den Fischbesatz oder eine gleichwertige Leistung werden alljährlich auf der Grundlage des Wasserrechtsbescheides erhoben.

Die Einnahme wird im Landeshaushalt nachgewiesen und ist **zweckgebunden** zu verwenden.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	65
Zweckbestimmung:	Kleingartenwesen
Haushaltsansatz 2013:	220.000 EUR

Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen

In den beiden Landesverbänden sind über 119.000 Kleingärtner (Familien) in rd. 1.600 Vereinen organisiert. Die Vereine sind gehalten, ehrenamtliche gärtnerische Fachberaterinnen und Fachberater zur Anleitung und Beratung ihrer Mitglieder in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues heranzubilden.

Die Ausbildung zur Vereinsfachberaterin und zum Vereinsfachberater erfolgt in gestuften Lehrgängen (Grund-, Aufbau-, Wiederholungslehrgang).

Sie finden statt über

- das Ausbildungsprogramm des Landesverbandes Rheinland der Gartenfreunde e. V. und
- die Landesschule des Landesverbandes Westfalen-Lippe in Lünen.

Die Lehrgänge werden kostenlos angeboten, um das gewünschte Interesse hierfür zu wecken.

Die Arbeitsgemeinschaft hat ihre Schulungsarbeit verstärkt auf ökologische Belange (auch im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) und die systematische Vermittlung umweltbedeutsamer und umweltverträglicher Maßnahmen abgestellt.

Modellprojekte zur Umsetzung der Ergebnisse aus der Studie "Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen"

Aus der Studie zur Zukunft des Kleingartenwesens ergibt sich Handlungsbedarf in verschiedenen Themenfeldern, der durch Modellprojekte in die Wege geleitet werden soll. Ziele der Modellprojekte sollen u. a. die Stärkung des Ehrenamtes, die Verbesserung der Kommunikation, die Einbeziehung von Kleingärten in die Grünflächenplanung und die Entwicklung von Integrationskonzepten für Migrantinnen und Migranten sein.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	66
Zweckbestimmung:	Nachhaltige Entwicklung
Haushaltsansatz 2013:	1.200.000 EUR

In der Titelgruppe 66 sind die Mittel für Maßnahmen zusammengefasst, die eine nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen befördern sollen und fachübergreifende Umweltangelegenheiten betreffen. Schwerpunkte liegen im Bereich Nachhaltigkeitsstrategien und Bildung für nachhaltige Entwicklung..

Nachhaltigkeitsstrategien

Der NRW-Nachhaltigkeitsprozess soll mittelfristig in eine Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen münden. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprozesses können Tagungen, Kongresse, Workshops oder andere Veranstaltungen durchgeführt, die Öffentlichkeit durch Broschüren, Internetangebote usw. informiert, Gutachten, Analysen und Konzepte in Auftrag gegeben sowie einzelne Pilot- und Musterprojekte gefördert werden. Daneben können landesweite, regionale und lokale Agenda-Prozesse projektbezogen unterstützt werden.

UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005 bis 2014)

Die im Vorjahr beim MKULNV als neue Arbeitsstelle eingerichtete Agentur "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (kurz: BnE-Agentur) wird in 2013 ihre volle Funktionsfähigkeit erreichen und ihre Aufgaben zur Erarbeitung einer landesweiten Strategie Bildung für nachhaltige Entwicklung und zur breiten Verankerung von Schwerpunktthemen im Rahmen konkreter Leitprojekte implementieren.

Um dabei einen gesellschaftlich wirkungsvollen Strategieprozess sicher zu stellen, ist vorgesehen, sowohl die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über BnE-Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen zu intensivieren.

Fachübergreifende Umweltangelegenheiten

Die Öffnung von Politik und Verwaltung im Sinne des Open Government soll vorangetrieben werden. Für den Umweltbereich bedeutet dies mehr Transparenz in Bezug auf vorhandene Informationen und Daten (z. B. durch Berichte, Portale und Internetseiten) sowie eine frühzeitige und moderne Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Planung von Großvorhaben und Infrastrukturprojekten. Der Prozess muss begleitet werden durch Gutachten, Analysen, Veranstaltungen und Arbeitsgruppen.

Im Zuge der Öffnung der Verwaltung werden sich auch gerade im Hinblick auf die Themenbereiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Zugang zu Informationen diverse rechtliche Fragestellungen ergeben, die ebenfalls regelmäßig gutachterlicher Überprüfungen bedürfen.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	68
Zweckbestimmung:	Ressourceneffizientes Wirtschaften
Haushaltsansatz 2013:	4.283.100 EUR

Effizienz-Agentur NRW (EFA)

Die EFA NRW unterstützt insbesondere kleine und mittlere produzierende Unternehmen (KMU) in Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung von Maßnahmen und Strategien im Sinne der Ressourceneffizienz. Als Impulsgeber zeigt die EFA NRW dem Mittelstand Ansatzpunkte zur Steigerung der Ressourceneffizienz und daraus folgend zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, durch ihr Fachwissen, ihr an den Bedürfnissen der Unternehmen orientiertes Instrumentarium und durch ihre Schnittstellenfunktion zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, auf. Es ist geplant, das Angebot der EFA NRW flächendeckend auszubauen.

Ressourceneffizienz und Umweltmanagementsysteme

Ressourceneffizienz bietet die Chance, erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung und den Schutz der Umwelt miteinander zu verknüpfen. Ein schonender und effizienter Umgang mit Ressourcen ist angesichts knapper werdender Rohstoffe auf dem Weltmarkt nicht nur eine ökologische, sondern auch eine ökonomische Notwendigkeit.

Die Steigerung der Ressourceneffizienz in nordrhein-westfälischen Unternehmen und Einrichtungen ist daher ein Kernelement der Umsetzung der Leitlinie "Ressourcenschonendes Europa" der EUROPA 2020 – Strategie der Europäischen Kommission durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen z. B. durch die Förderung von Ressourceneffizienzberatungen, "ÖKOPROFIT-Projekten" und Umweltmanagementsystemen. Darüber hinaus gilt es, die Chancen innovativer Technologien - wie der Nanotechnologie - für den Umweltschutz zu berücksichtigen.

Umweltwirtschaftsstrategie

Die Umweltwirtschaftsstrategie der Landesregierung unterstützt die Unternehmen des Landes mit direkten und indirekten Maßnahmen dabei, sich die Märkte der Umweltwirtschaft national und international optimal zu erschließen. Zur Umweltwirtschaft gehören alle Unternehmen, die Umweltschutzgüter und -dienstleistungen anbieten sowie deren Anwenderinnen und Anwender..

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	70
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen
Haushaltsansatz 2013:	295.000 EUR

In ihren Auslandsaktivitäten legt die Landesregierung einen Schwerpunkt auf die Förderung des Klimaschutzes und der Energie, des Umweltschutzes, der Landwirtschaft, des Verbraucherschutzes und der Nachhaltigkeit. Dazu unterstützt sie einen Know-how-Austausch mit Partnern, insbesondere in anderen Staaten Europas, Asiens und Amerikas.

Die Haushaltsmittel sind vor allem bestimmt für:

- die Betreuung ausländischer Gäste,
- China-Austauschprogramm
- die Unterstützung ausländischer Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie sonstigen Einrichtungen, zu denen eine Partnerschaft besteht,
- die Teilnahme an Veranstaltungen im Ausland und
- sonstige Ausgaben im Rahmen internationaler Zusammenarbeit (u. a. Gastgeschenke, Dolmetscher-, Übersetzungskosten).

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	71
Zweckbestimmung:	Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke
Haushaltsansatz 2013:	5.675.000 EUR

Die Bekämpfung von Tierseuchen und die Gesunderhaltung der Tiere haben in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Dabei gilt es, Tierseuchen bereits in einem möglichst frühen Stadium zu erkennen. Daher spielen die tiergesundheitslichen Frühwarnsysteme eine zentrale Rolle bei der vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung.

Einen ebenso großen Stellenwert stellt das Tierseuchenkrisenmanagement dar. Hier werden Leistungen auf Abruf vorgehalten, um im akuten Seuchenfall auf entsprechende Kapazitäten zurückgreifen zu können. Dabei handelt es sich um Impfstoffe, Diagnostika, Tötekapazitäten, ein mobiles Krisenzentrum und ein Sachmittellager.

Im akuten Seuchenfall ist es von besonderer Bedeutung, Tier- und Handelsströme von Tieren schnell und umfassend identifizieren zu können. Deshalb wird die Erstausrüstung von Nutztieren mit den vorgeschriebenen Kennzeichnungselementen entsprechend gefördert.

Neben der Gesunderhaltung der landwirtschaftlichen Nutztiere sowohl durch Tiergesundheitsprogramme als auch im Seuchenfall durch konsequente Bekämpfungsmaßnahmen, steht der Schutz des Menschen vor Zoonosen sowie die Produktion gesunder und unbedenklicher Lebensmittel im Vordergrund der Anstrengungen der Veterinärverwaltung.

Wie schon in 2012 sollen auch in 2013 Tierheime mit einem Förderprogramm in Höhe von 500.000 EUR anteilig bei der Sanierung unterstützt werden.

Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe:	72
Zweckbestimmung:	Stiftung Umwelt und Entwicklung
Haushaltsansatz 2013:	4.843.900 EUR

Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2001 durch das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel gegründet, die umwelt- und entwicklungspolitischen Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen im Bewusstsein und im praktischen Engagement der Bevölkerung dauerhaft zu verankern.

Sie fördert innerhalb von Nordrhein-Westfalen Projekte von Organisationen, die sich ehrenamtlich für den Nord-Süd-Dialog, den Umwelt- und Naturschutz, und das interkulturelle Lernen einsetzen sowie den Prozess der nachhaltigen Entwicklung im Land Nordrhein-Westfalen unterstützen.

Ziel ist es auch, verschiedenste Akteure aus Politik und Gesellschaft an einen Tisch zu bringen, um neue Kooperationen zu initiieren. Darüber hinaus soll der Dialog zwischen Nicht-Regierungsorganisationen, Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit gefördert und intensiviert werden. Handlungsorientierte, praxisnahe Bildungs- und Informationsarbeit wird vorrangig gefördert.

Die Stiftungsarbeit wird durch 2.000.000 EUR Landesmittel und zweckgebunden aus dem Aufkommen der Lottereeinnahmemittel des Landes finanziert.

Kapitel 10 030 **Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz
und Landschaftspflege**

Titel: **537 11**

Zweckbestimmung: **Versuche und Untersuchungen**

Haushaltsansatz 2013: **1.045.000 EUR**

Untersuchungen im Bereich der Agrarwirtschaft

Gefördert werden Projekte der angewandten, praxisnahen Forschung. Die Erkenntnisse dienen der Weiterentwicklung einer umweltverträglichen, tierschutzgerechten und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft sowie der Entwicklung der ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen. Aktuelle Fragestellungen betreffen z. B. Grünlandbewirtschaftung, Ökologischen Landbau, phytosanitäre Fragen und Tiergesundheit sowie Fragen des demografischen Wandels, der Innenentwicklung und der Lösung von Landnutzungskonflikten. Ein intensiver Austausch mit Beratung und Praxis dient der schnellen Verbreitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse (Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit).

Die gewonnenen Forschungsergebnisse verbreitern die erforderlichen Kenntnisse für Politik, Verwaltung, Beratung und landwirtschaftliche Praxis. Sie fließen in die Förderprogramme des Landes ein und tragen dazu bei, diese effizient und bedarfsgerecht auszugestalten.

Untersuchungen im Bereich der Forstwirtschaft

Projekte zur Untersuchung der Bedeutung der Sozialfunktionen (Erholung, Freizeit, Umweltbildung) sowie der Schutzfunktionen der Wälder im Industrieland Nordrhein-Westfalen

Wälder erfreuen sich großer Beliebtheit, insbesondere auch in urbanen Räumen. Die unterschiedlichen Nutzungsinteressen und Ansprüche der Bevölkerung an den Wald sind dabei nicht immer konfliktfrei. Innovative Kommunikationsstrategien und Leitprojekte sowie Beteiligungsverfahren können helfen, die unterschiedlichen Interessen zu integrieren und angepasste Lösungen zu entwickeln. Im Jahr 2013 sollen in diesem Zusammenhang weitere Bausteine des Untersuchungsvorhabens "Gesellschaftliche Ansprüche an den Wald:

Wald und Gesundheit unter Berücksichtigung von Zielgruppen/Aufbau von Kooperationen" zur Unterstützung des Masterplans Umwelt und Gesundheit des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz erarbeitet werden. Die wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung des Biomasse-Landschaftslabors Zeche HUGO Gelsenkirchen ist Gegenstand eines Untersuchungsvorhabens.

Weitere Schwerpunkte sind eine Machbarkeitsstudie zur "Entwicklung von Kriterien und Kennzahlen urbaner Waldnutzung am Beispiel Ruhrgebiet" unter Anwendung der Methodik TEEB sowie die Untersuchungsvorhaben "Wald – außerschulischer Bildungs-, Zukunfts- und Lebensraum" am Beispiel des Industriewaldes Rheinelbe als Kooperation zwischen Forststation Rheinelbe, KITA und Primarstufe und zur "Umsetzung von FFH im Privatwald am Beispiel alter Buchenwälder im FFH-Gebiet Schanze im Rothaargebirge".

Ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchungen befasst sich mit der Entwicklung einer Klimaanpassungsstrategie für den Wald. Eine wichtige Voraussetzung zur Vorbereitung der Wälder auf mögliche Auswirkungen des Klimawandels stellt die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Wälder dar. Das Wachstum und die Vitalität der Wälder werden im Wesentlichen durch die Standortbedingungen (Boden, Niederschlag, Temperatur, Sonneneinstrahlung, etc.) und weitere abiotische und biotische Faktoren bestimmt. Zusätzliche Untersuchungen zu den Einflüssen der Klimaveränderungen sind notwendig, um mehr Erkenntnisse über mögliche Auswirkungen auf die Waldstrukturen, die Baumartenzusammensetzung, die Vitalität der Wälder sowie die Rohstoffbasis zu erlangen. Weiterhin sollen Fernerkundungsmethoden exemplarisch Aufschluss über die Wildkonzentrationen im Wald liefern.

Die Maßnahmen lassen sich subsumieren in den Katalog des EU-Forstaktionsplans: Erhaltung und angemessener Ausbau der biologischen Vielfalt, Kohlenstoffsequestrierung, Integrität, Gesundheit und Widerstandsfähigkeit der forstlichen Ökosysteme auf vielfältiger geographischer Ebene.

Untersuchungsvorhaben im Bereich des Naturschutzes

Finanziert werden sollen in 2013 Untersuchungsvorhaben zur "Wirksamkeit von Grünbrücken in Nordrhein-Westfalen" und zur "Entwicklung von

Methodenstandards für Risikomanagement und begleitendes Monitoring im Rahmen der Artenschutzprüfung (ASP)".

Im Untersuchungsvorhaben zur Wirksamkeit von Grünbrücken in Nordrhein-Westfalen soll festgestellt werden, welchen Effekt Grünbrücken für den Biotopverbund und die Wiedervernetzung der Lebensräume beiderseits der betreffenden Fernstraßen haben. Ziel ist es, methodische Standards für zukünftige Grünbrücken-Planungen in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln sowie deren Wirksamkeit nachzuweisen.

Ziel im Untersuchungsvorhaben zur ASP ist es, auf der Grundlage der VV-Artenschutz methodische Standards für das Risikomanagement und das Monitoring für die diesbezüglich am häufigsten betroffenen planungsrelevanten Arten zu entwickeln. Zielgruppe sind Planungs- und Zulassungsbehörden, Landschaftsbehörden und Planungsbüros, die diese Datensammlung über das Internet einsehen können.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	60
Zweckbestimmung:	Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen
Haushaltsansatz 2013:	280.000 EUR

Kontrollkosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem für Flächen- und Tierprämien

Die EG-Kommission schreibt über ihre Verordnung zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem umfangreiche Kontrollen für die Betriebsprämie, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum" und für Cross Compliance vor. Diese Kontrollen umfassen zum einen Verwaltungs- und Plausibilitätskontrollen der Anträge sowie eine Überprüfung der Anträge vor Ort.

Kosten für die Zentrale-InVeKos-Datenbank (ZiD) und die Internetplattform

Das mit der Agrarreform 2003 eingeführte System der Betriebsprämien erfordert eine intensive Datenüberwachung auf Landes- und Bundesebene sowie eine zentrale Veröffentlichung von bestimmten Empfängern von Prämien. Die ZiD überwacht z. B. die eindeutige Vergabe von Betriebsnummern, die Kontrolle von Doppelbeantragungen, die Registrierung der Zahlungsansprüche, die Übertragung von Zahlungsansprüchen und die Angaben zu Cross Compliance-Kontrollen. Die Internetplattform dient dazu, zentral für Bund und alle Bundesländer Empfänger von Zahlungen zu veröffentlichen. Die Kosten für die ZiD und die Internetplattform sind von den Ländern anteilig zu tragen.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	65
Zweckbestimmung:	Überbetriebliche Maßnahmen
Haushaltsansatz 2013:	1.590.100 EUR

Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und des Servicebüros Landfrauen

Im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft sind Einkommenskombinationen in landwirtschaftlichen Betrieben zur eigenständigen außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit von besonderer Relevanz. Landfrauen agieren hierbei besonders innovativ.

Im Rahmen von Projekten werden Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt sowie Modelle erprobt und umgesetzt. Als Träger kommen z. B. die Landfrauenverbände in Betracht.

Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte

Mit der Absatzförderung land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse werden Unternehmen zur Erschließung, Sicherung und Erweiterung des Marktsegments landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt. Den Verbrauchern sollen qualitätsrelevante Merkmale landwirtschaftlicher Erzeugnisse und ihre Produktionsweisen näher gebracht und auf diese Weise dem veränderten Verbraucherbewusstsein im Hinblick auf die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen Rechnung getragen werden.

Wesentliche Schwerpunkte werden gesetzt in:

- der Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen,
- Unternehmen der Be- und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen,

- dem Zusammenschluss von Erzeugerinnen und Erzeugern landwirtschaftlicher Produkte,
- Verbänden und Organisationen der Land- und Ernährungswirtschaft,
- überregionalen Vereinen, die den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Nordrhein-Westfalen fördern.

Des Weiteren werden die Erarbeitung von Vermarktungskonzepten für landwirtschaftliche Öko- und Qualitätserzeugnisse, die Vorbereitung der Beantragung und Anerkennung von Ursprungsbezeichnungen sowie einerseits die Durchführung von und Teilnahme an Messen und Ausstellungen und andererseits die Durchführung von und Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen unterstützt.

Markt- und Preisberichterstattung

Die nach EU-Vorgaben durchzuführende Markt- und Preisberichterstattung Deutschlands wird im Rahmen einer Bund-Länderverwaltungsvereinbarung organisiert und der nordrhein-westfälische Anteil aus dieser Titelgruppe finanziert.

Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e. V.

Gefördert wird die verstärkte Durchführung von unterstützenden und begleitenden Maßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" der o. g. Arbeitsgemeinschaft.

Besonders in den landwirtschaftlich schwach strukturierten, aber landschaftlich reizvollen Gebieten, leisten diese Maßnahmen einen unverzichtbaren Beitrag zur Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume.

Schulmilchförderung

Als Bestandteil einer ausgewogenen Ernährung trägt Milch zur Leistungsfreude und Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen in der Schule bei. Die Landesregierung sieht es daher als vordringliches Ziel an, den Milchverzehr in Kindergärten und Schulen zu fördern und den negativen Trend beim Schulmilchabsatz zu stoppen.

Die Mittel sollen auch dafür verwendet werden, die Erkenntnisse aus dem BMELV-Modellvorhaben zur Steigerung des Schulmilchabsatzes in die Förderpraxis in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

Informationskampagne "Ökologischer Landbau"

Die Ausweitung des ökologischen Landbaus in Nordrhein-Westfalen ist in besonderem Maße von der Entwicklung der Nachfrage und des Absatzes nordrhein-westfälischer Öko-Produkte abhängig. Marktstudien und -statistiken belegen, dass es eine grundsätzliche Bereitschaft zum Kauf von ökologisch erzeugten Lebensmitteln, insbesondere aus der Region gibt, die es für die hiesige Agrar- und Ernährungswirtschaft zu erschließen gilt.

Aktuell übersteigt die Nachfrage nach Ökolebensmitteln das Angebot an heimischer Ware. Daher sind gebündelte Aktivitäten zur Nutzung des wachsenden Biomarktes für die NRW-Landwirtschaft erforderlich.

Mit Hilfe von Informationsmaßnahmen sollen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Informationsdefizite abgebaut, die Wiedererkennung von Öko-Produkten und das Vertrauen in die gesetzlich überwachte "Öko-Qualität" gestärkt sowie der Erzeuger-Verbraucher-Dialog in Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Mehr landwirtschaftliche Betriebe sollen sachlich und neutral über die Chancen einer Umstellung aufgeklärt und bei entsprechender Entscheidung durch die Umstellungszeit begleitet werden. Hierzu sollen u. a. Informationsmaterialien erstellt, Veranstaltungen durchgeführt und weitere Projekte der Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	67
Zweckbestimmung:	Einzelbetriebliche Maßnahmen
Haushaltsansatz 2013:	1.203.500 EUR

In der Titelgruppe sind einzelbetriebliche Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten etatisiert. Im Rahmen der Maßnahmen werden praxisnah aktuelle Fragen im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit überprüft und dienen so der praxisorientierten Weiterentwicklung. Nur so können Lösungen zu wichtigen agrarwirtschaftlichen Themen wie z. B. der regional kritischen Belastung des Grund- und Oberflächenwassers mit Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln landwirtschaftlicher Herkunft an die landwirtschaftliche Praxis herangetragen und umgesetzt werden.

Hier sind insbesondere zu nennen:

- der agrarwirtschaftliche Wasser-, Boden- und Klimaschutz,
- Modellvorhaben zur Flankierung und Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen,
- Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Bienenzüchterzeugnissen,
- Vorhaben zur Verbesserung der Tierzucht bzw. zum Erhalt von Genreserven,
- biologische Vielfalt (Kryoreserve) bei landwirtschaftlichen Nutztierassen sowie
- Modellvorhaben zur Beratung im Rahmen der Dorfentwicklung.

Des Weiteren werden Beratungs- und Weiterbildungsangebote des Landesverbandes der Gartenbauvereine Nordrhein-Westfalen e. V. sowie der Anbauverbände des ökologischen Landbaus sowie die Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. unterstützt.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	75
Zweckbestimmung:	Forstwirtschaft
Haushaltsansatz 2013:	130.000 EUR

In dieser Titelgruppe werden nur Ausgaben für forstliche Fördermaßnahmen veranschlagt, die ohne EU-Kofinanzierung im Rahmen eines Landesforstförderprogramms bezuschusst werden.

Im Rahmen dieses Landesförderprogramms sind für forstliche Maßnahmen insbesondere Haushaltsmittel vorgesehen für:

- Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse,
- vorbeugenden Waldschutz,
- Ausgleichsbeträge für Naturschutzmaßnahmen im Wald,
- Vorliefern von Holz mit Rückepferden.

Des Weiteren sind auch Haushaltsmittel für Einzelfördermaßnahmen und vertragliche Vereinbarungen veranschlagt.

Die Mittel werden im Wesentlichen benötigt für:

- Lehrgänge des Waldbauernverbandes für Waldbesitzer und forstliche Zusammenschlüsse,
- Zahlungen an Waldgenossenschaften aufgrund von Verträgen und
- sonstige Einzelfördermaßnahmen.

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	76
Zweckbestimmung:	Holzabsatzförderung
Haushaltsansatz 2013:	2.000.000 EUR

In dieser Titelgruppe werden Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung des Holzaufkommens, der Eigenschaften von Holzprodukten bzw. der Holzabsatzförderung veranschlagt, soweit sie nicht durch EU-Mittel kofinanziert werden.

Dies sind Landesmittel für Maßnahmen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz zur stofflichen bzw. energetischen Nutzung, zur Förderung des Einsatzes von Holz bei Sondervermögen, Untersuchungsvorhaben, Beteiligung an Messen etc. und Maßnahmen soweit sie nicht EU-kofinanziert werden.

Weiterhin erfolgt hieraus die Finanzierung der Modellprojekte zur direkten Förderung der eigenständigen Holzvermarktung und Waldbewirtschaftung in forstlichen Zusammenschlüssen.

Kapitel 10 030 **Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz
und Landschaftspflege**

Titelgruppe: **77**

Zweckbestimmung: **Holzwirtschaft**

Haushaltsansatz 2013: **730.000 EUR**

Die Titelgruppe dient der Verbesserung der Perspektiven und Wettbewerbsfähigkeit der überwiegend klein- und mittelständisch strukturierten Holzbe- und -verarbeitenden Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Eine umfassende Branchenanalyse (Cluster-Studie "Forst und Holz Nordrhein-Westfalen") hat u. a. hierzu einen umfangreichen Maßnahmenkatalog erstellt.

Zur Neustrukturierung der Clusterarbeit soll auf Landesebene ein Clustermanagement eingerichtet werden. Dieses hat sich zur Aufgabe gemacht, in enger Abstimmung mit den Branchen eine in sich konsistente Clusterstrategie und Förderansätze für eine stärker ökologisch ausgerichtete Holzwirtschaft (Stoff- und Energieeffizienz) zu entwickeln.

Durchgeführt bzw. gefördert werden sollen insbesondere:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Rohstoffmobilisierung,
- Maßnahmen zur Verbesserung der elektronischen Holzverbuchung sowie der Einschlags- und Transportlogistik,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen,
- Maßnahmen zur Förderung des Clusters "Forst und Holz" in den Regionen und
- Untersuchungen, Ausstellungen, Wettbewerbe etc..

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe:	82
Zweckbestimmung:	Naturschutz und Landschaftspflege
Haushaltsansatz 2013:	36.000.000 EUR

Schwerpunkte der Finanzierung im Haushaltsjahr 2013 aus dem Naturschutzhaushalt sind die konsequente Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien, der Aufbau und die Sicherung eines landesweiten Biotopverbunds und eines Wildniskonzepts, die Gebietsbetreuung durch die Biologischen Stationen sowie die Weiterentwicklung der Großschutzgebiete im Land, um die Biodiversität in Nordrhein-Westfalen zu erhalten und zu entwickeln.

Zu den konkreten Zielen der Landesregierung zählen:

- die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände von Arten und Lebensräumen auf der Basis der Auswertung des FFH-Berichts (Flora, Fauna, Habitat-Bericht) nach Art. 17 FFH-RL,
- die Erstellung von Maßnahmenkonzepten für die Natura 2000-Gebiete, ein angemessenes Management und die Überwachung der Schutzgebiete von europäischer Bedeutung gemäß der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie und ihrer Kohärenzflächen,
- die Förderung der Biologischen Stationen bei der Schutzgebietsbetreuung,
- die Durchführung eines flächendeckenden Biodiversitätsmonitorings unter besonderer Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen,
- die Landeskofinanzierung von LIFE Projekten im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000,
- die EU-Kofinanzierte Förderung von Maßnahmen zum Naturerlebnis in Verbindung mit Natura 2000 (Naturtourismus) (s. Kapitel 10 090 Titelgruppe 75),

- die EU-kofinanzierte Förderung von investiven Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes (s. Kapitel 10 090 Titelgruppe 60),
- die weitere Förderung des EU-kofinanzierten Vertragsnaturschutzes und der EU-kofinanzierten Ausgleichszahlungen in FFH- und Vogelschutzgebieten (s. Kapitel 10 090 Titelgruppe 60),
- die weitere Förderung von Kulturlandschaftsprogrammen der Kreise und kreisfreien Städte auf der Basis des Vertragsnaturschutzes,
- die Weiterentwicklung des Nationalparks Eifel und der 14 Naturparke und die Planung weiterer Großschutzgebiete sowie die Entwicklung und Umsetzung eines Wildniskonzepts,
- eine Fortführung der Landschaftsplanung (Aufstellen weiterer Pläne/Umsetzung bestandskräftiger Pläne) u. a. zur Umsetzung der FFH- und Gebietsmeldung aus Nordrhein-Westfalen,
- die Ausfinanzierung der Regionale 2010 sowie die Förderung der Regionale 2013 und Anfinanzierung der Regionale 2016,
- die ökologische Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL) (s. Kapitel 10 020 Titel 883 10 und Kapitel 10 090 Titel 883 75),
- die Weiterentwicklung von Kooperationen im Rahmen von "Mensch-Natur-Heimat".

Zur Förderung ausgewählter Projekte im Einzelnen:

Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände von Arten und Lebensräumen

Im Auftrag der Landesregierung wurden unter Auswertung des FFH-Berichts nach Art. 17 FFH-RL regionale Biodiversitätskonzepte entwickelt. Auf dieser Grundlage wurden seit 2009 gemeinsam mit den Bezirksregierungen und dem LANUV Gespräche mit allen Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Ziel-

setzung ist, den Erhaltungszustand von solchen Arten und Lebensräumen zu verbessern, die sich nicht in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände sowie die Erarbeitung von Artenschutzprogrammen für Arten, die vom Aussterben bedroht sind bzw. für die eine besondere Verantwortung besteht, sollen gezielt gefördert werden.

Maßnahmenkonzepte für die Natura 2000-Gebiete

Aus Art. 6 Abs. 1 der FFH-RL ergibt sich die Verpflichtung zur Erarbeitung von Maßnahmenkonzepten für das Management der Natura 2000-Gebiete. Mit diesen Konzepten sollen die Schutzziele für die gebietsrelevanten FFH-Arten und -Lebensraumtypen in der Fläche konkretisiert werden. Für Wald-FFH-Gebiete werden in Nordrhein-Westfalen "Sofortmaßnahmenkonzepte" (SOMAKO) erstellt. Für die im Offenland gelegenen FFH-Gebiete werden "Maßnahmenkonzepte Offenland" (MAKO) erarbeitet. In den kommenden Jahren soll die Erarbeitung der Maßnahmenkonzepte für alle Natura 2000-Gebiete sowie deren Umsetzung gezielt gefördert werden.

Außerdem wird durch ein landesweites Wildniskonzept, das auch von der Europäischen Union gefordert wird, die Umsetzung der FFH-Richtlinien sowie das Naturerleben im Wald unterstützt.

Förderung der Biologischen Stationen

Die Biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen leisten einen zentralen Beitrag zum Erhalt der Biologischen Vielfalt in unserem Land. Sie haben eine bedeutende Funktion als Schnittstelle zwischen dem amtlichen Naturschutz und den Landnutzern, insbesondere im Rahmen der fachlichen Betreuung der Schutzgebiete und im Vertragsnaturschutz. Außerdem nehmen sie u. a. Aufgaben in Zuarbeit für das LANUV und die Landschaftsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zum Monitoring und zur biologischen Effizienzkontrolle gemäß den Europäischen Richtlinien (FFH-Richtlinie) und der EG-Vogelschutz-Richtlinie wahr.

Da für die Landesregierung diese Aufgaben eine hohe Bedeutung besitzen, erfolgte ab 2011 wieder eine Erhöhung der Förderung, um die Leistungsfähigkeit der Biologischen Stationen sicherzustellen.

Naturschutzgroßprojekte

a) LIFE+

Vorgesehen ist die nationale Kofinanzierung von Naturprojekten im Rahmen des europäischen Finanzierungsinstrumentes LIFE+. Dieses von der Europäischen Kommission aufgelegte Finanzierungsinstrument für die Periode 2007 bis 2013 dient vorrangig der Umsetzung von Natura 2000. Umgesetzt werden sollen insbesondere modellhafte, mehrjährige Vorhaben, die im regionalen Konsens auf die integrierte Entwicklung von Natura 2000-Gebieten abzielen und so auch zur Akzeptanzsteigerung für den Erhalt des europäischen Naturerbes beitragen. LIFE+ ist das einzige EU-Finanzierungsinstrument für die modellhafte investive Entwicklung von Natura 2000.

Folgende Projekte sind in der Umsetzung:

- Hetter-Millinger Bruch im Kreis Kleve (2009 bis 2013),
- Bachtäler im Arnsberger Wald im Kreis Soest und im Hochsauerlandkreis (2009 bis 2014),
- Möhneauere Kreis Soest, HSK (2010 bis 2015),
- Nebenrinne Bislich Vahnum Kreis Wesel (2010 bis 2015),
- Lippeauere zwischen Hangfort und Hamm (2010 bis 2015),
- Bergmähwiesen Winterberg HSK (2011 bis 2015),
- Nationalpark Eifel (2011 bis 2015),
- Trockenlebensräume im Kreis Höxter (2011 bis 2016),
- Allianz für Borstgrasrasen Euskirchen (2011 bis 2016),
- Emmericher Ward (2012 bis 2016),

- Rur und Kall (2012 bis 2016),
- Bodensaure Eichenwälder Wesel (2012 bis 2016),
- Grünlandentwicklung zum Schutz gefährdeter Wiesenvögel im Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein (2012 – 2021) und
- Schutz der Knoblauchkröte (2012 – 2016).

b) Gesamtstaatlich repräsentative Vorhaben

Wie die Europäische Kommission mit LIFE+ fördert auch der Bund (BMU) Naturschutzgroßprojekte. Als laufendes Projekt ist zum einen die "Senne" aufzuführen. Hier fördert der Bund die Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes zum Schutz und zur Entwicklung der naturraumtypischen Biotope in diesem Gebiet.

Zum anderen wurde Ende 2010 der Antrag des Rhein-Sieg-Kreises zum Naturschutzgroßprojekt "Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg" vom Bund positiv beschieden. Über einen Zeitraum von rund 12 Jahren sollen über großflächige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen sowie die Realisierung spezifischer Verbundachsen, die Raumansprüche exemplarisch ausgewählter Arten und Lebensgemeinschaften sowohl der Natur- als auch der offenen Kulturlandschaft dauerhaft gesichert werden.

Förderung der "REGIONALEN"

Die Landesregierung unterstützt die Regionalen als Strukturförderungsprogramm zur Entwicklung der Regionen auch weiterhin nachhaltig.

Mit den Regionalen "Südwestfalen" (2013) und "ZukunftsLand" (Westmünsterland 2016) sind zwei Regionalen im ländlichen Raum angelaufen. Entsprechend der naturräumlichen Ausstattung liegen die thematischen Schwerpunkte der Regionalen Südwestfalen auf den Handlungsfeldern "Wald", in seinen Funktionen für Erholung, nachhaltige Energiegewinnung und den Klimaschutz, "Wasser" und "ländliche Entwicklung". In Anbetracht des bevorstehenden Be-

gins des Präsentationsjahres am 7. Juni 2013 in Elspe konkretisieren sich zahlreiche Projekte und kommen kurzfristig in die Umsetzung.

Die Regionale 2016 will Antworten finden auf die drängenden Probleme infolge des Flächenwandels und nachhaltige Strategien entwerfen, für das Flächensparen und die Energiegewinnung ebenso wie für die Entwicklung von Flusslandschaften und Dörfern, letztere insbesondere auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in dem agrarisch strukturierten Raum.

Einzelne Projekte des Kulturlandschaftsnetzwerks der Regionale 2010 der Region Leverkusen-Köln-Bonn (z. B. Gesamtperspektive Königswinter und Dhünnhochflächen) werden ausfinanziert.

Förderung der Landschaftsplanung

Die Aufstellung, Fortschreibung und Umsetzung der Landschaftspläne wird kontinuierlich fortgesetzt. Voraussetzung für eine Förderung ist u. a., dass auch die Träger der Landschaftsplanung (kommunalen Gebietskörperschaften) ihre Eigenanteile weiter verfügbar machen.

Förderung des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW und die Förderung von Alleeen

Mit dem Haushalt 2013 wird die institutionelle Förderung des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW sowie der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und der Deutschen Waldjugend (bisher Kapitel 10 020 Titel 686 10) und die Förderung von Alleeen (bisher Kapitel 10 030 Titelgruppe 84) in den Naturschutzhaushalt integriert.

Kapitel 10 040

Verbraucherangelegenheiten

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2013:	70.000 EUR	14.270.000 EUR

Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände

Institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. (VZ) erfährt als Landesarbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände eine finanzielle Unterstützung in Form der institutionellen Förderung zum Zwecke der allgemeinen Verbraucherinformation und -beratung.

Ein hohes Verbraucherschutzniveau, ein flächendeckendes Angebot an offener und transparenter Information und persönlicher Beratung sowie die Durchsetzung bestehender Rechte sind wichtige Voraussetzungen für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. Mit dem Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. für den Zeitraum von 2011 bis 2015 wird der Verbraucherschutz - unter anderem durch die Schaffung von fünf neuen Beratungsstellen - systematisch auf 62 Beratungsstellen für die Verbraucherinnen und Verbraucher landesweit ausgebaut.

Aktuelle verbraucherpolitische Projekte - wirtschaftlicher Verbraucherschutz

Auf aktuelle Verbraucherthemen soll - wie in der Vergangenheit auch - durch gezielte Beratungs- und Informationsangebote reagiert werden.

Nach wie vor ist der Verbraucherschutz auf den Finanzmärkten unzureichend. Deshalb ist es erforderlich, auch durch Information und unabhängiger Beratung dazu beizutragen, dass die Transparenz in diesem Marktsegment erhöht wird. Die Stärkung des Anlegerschutzes als wirksamer Schutz vor Übervorteilung oder fehlerhafter Anlageberatung ist dabei ein wichtiges Handlungsfeld im

Verbraucherschutz im Jahr 2013. Das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale zum Finanzmarkt wird weiter gestärkt werden.

Eine wesentliche Kernaufgabe wird im wirtschaftlichen Verbraucherschutz auch die verbrauchergerechte Gestaltung der Energiewende sein. Die Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu Energiefragen ist fester Bestandteil der Klima- und Verbraucherschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen. Die Palette der praktischen Hilfen und Antworten auf Fragen rund um das Thema Energie, z. B. zum Stromanbieterwechsel, zum Kauf von energiesparenden Geräten oder zur Vermeidung von Energieschulden stehen hoch auf der Handlungsagenda im Verbraucherschutz.

Weil angesichts des zu erwartenden weiteren Anstiegs der Energiekosten immer mehr Privathaushalten Stromsperren drohen wird das Thema "Energiearmut" auch im Fokus vieler Aktivitäten und Maßnahmen stehen. Für Juni/Juli 2013 ist u. a. ein verbraucherpolitischer Kongress Nordrhein-Westfalens zum "Verbraucherschutz auf dem Energiemarkt" geplant.

Für die Zielgruppe der älteren Verbraucherinnen und Verbraucher, die aus den Erfahrungen der Schuldner- und Insolvenzberatung oft von Versorgungssperren mit Strom und Gas betroffen sind, werden im Rahmen der Reihe "Forum 60plus – Verbraucherkonferenzen für Seniorinnen und Senioren" Informationsveranstaltungen mit Fragestellungen zur Energieeinsparung und zur Durchsetzung von Verbraucherrechten auf dem Energiemarkt angeboten.

Die mit der Verbraucherinitiative und der Landesseniorenvertretung anvisierte neue Staffel von 5 Verbraucherkonferenzen soll im vierten Quartal 2013 stattfinden. Das Thema "Verbraucherschutz für ältere Menschen" soll gezielt weiter ausgebaut werden. Weitere Schwerpunkte im Bereich der seniorenorientierten Verbraucherinformation werden darüber hinaus u. a. für die Angebote ambulanter Pflegedienste und medizinischer Zusatzleistungen beim Arzt oder im Krankenhaus auf dem Wettbewerbsmarkt Gesundheit gesehen.

Um die Verbraucherbildung und insbesondere die Finanzkompetenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern sind auch in 2013 verschiedene Maßnahmen und Projekte zusammen mit den Akteuren des Netzwerkes Finanzkompetenz Nordrhein-Westfalen geplant.

Dabei steht die "Aktionswoche Finanzkompetenz" vom 15.07. bis zum 19.07.2013 im Mittelpunkt der Initiativen. Im Rahmen der Aktionswoche sollen Projekte, die der Vermittlung von Finanzkompetenz z. B. im schulischen oder außerschulischen Bereich in den einzelnen Regierungsbezirken dienen, mehr in den Fokus gerückt werden und somit eine größere Lobby bekommen. Die Wichtigkeit der Stärkung des Finanzwissens und der Konsumkompetenzen junger Menschen soll im Alltag hervorgehoben werden. Der konstruktive Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen Schuldner- und Verbraucherberatern, Wissenschaft und Wirtschaft sowie Verwaltung und Politik wird im Netzwerk Finanzkompetenz weiter fortgesetzt.

Mit dem Kompetenzzentrum Verbraucherforschung Nordrhein-Westfalen (KVF NRW) wird die Landesregierung die Verbraucherforschung weiterhin unterstützen, um eine Wissensbasis als Grundlage für effizientes und nachhaltiges verbraucher- und wirtschaftspolitisches Handeln zu schaffen.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz fördert die Geschäftsstelle zunächst bis Ende 2014 mit jährlich rd. 120.000 EUR. Anschubfinanzierungen für Forschungsprojekte erfolgen in gleicher Höhe durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung.

Verbraucherinnen und Verbraucher verfügen über einen gewaltigen Wissensschatz zur Situation auf den verschiedenen Märkten. Das umfasst Kenntnisse zu Risiken und Probleme ebenso wie Kenntnisse über positives und besonders kundenfreundliches Marktverhalten. Gemeinsam mit der Verbraucherzentrale soll auch in 2013 ein Projekt mit dem Ziel durchgeführt werden, die Verbraucherinnen und Verbraucher stärker nach ihren Erfahrungen zu befragen und sie zu motivieren, positive wie negative Erfahrungen zu artikulieren und ihre Wünsche und Anforderungen an Verbraucherschutz und Verbraucherpolitik zu verdeutlichen.

Weitere Themen, zu denen in 2013 besondere Informationsangebote vorgesehen sind, sollen den sicheren Umgang mit den digitalen Medien fördern. Nach wie vor sind Fragestellungen zu Datenschutz bei Web 2.0-Diensteanbietern (Facebook, Twitter, usw.), zu untergeschobenen Verträgen im Internet und zu Abmahnungen aufgrund von Urheberrechtsverstößen beim Herunterladen von Dateien im Netz aktuell und erfordern Informations- und Verbraucherbildungsangebote. Aufgrund der weiteren technologischen

Entwicklung kommen jedoch auch neue Problemstellungen in der virtuellen Welt für die Internetnutzerinnen und –nutzer dazu, insbesondere durch vielfältige neue Angebote, die das Internet für die Nutzung mit Mobilgeräten (Smartphones, Tablet-PCs u. ä.) zugänglich machen.

Mit "Cloud-Computing" gewinnt die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und die Information zu neuen Geschäftsmodellen für die Verbraucherinnen und Verbraucher besondere Bedeutung in der digitalen Welt. Mit dem Projektvorhaben "Internet-Tutoren qualifizieren" wird im Verbraucherschutz eine neue Initiative zur Steigerung der kompetenten Internetnutzung älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen im Frühjahr 2013 ergriffen. In regelmäßigen Webkonferenzen (virtuellen Stammtischen) werden Fragestellungen aus dem Bereich des Verbraucher- und Datenschutzes für ehrenamtlich Verantwortliche in PC-Senioren-Clubs aufbereitet werden.

Gesunde Ernährung

Im Bereich Gesunde Ernährung steht weiterhin die Entwicklung und Unterstützung von Präventionsmaßnahmen gegen Übergewicht und Adipositas (Fettleibigkeit) und den daraus resultierenden Gesundheitsproblemen bei Kindern und Jugendlichen im Vordergrund, sowohl über eine Verbesserung des Angebotes an gesunder Verpflegung in den Lebenswelten Schule und Kita als auch über verstärkte Maßnahmen der Ernährungsbildung. Darüber hinaus liegt der Fokus auf der Förderung eines nachhaltigen Konsumverhaltens, der Etablierung klimafreundlicher Lebensstile, der Erhöhung der Wertschätzung für Lebensmittel sowie der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Nordrhein-Westfalen wird als Hauptinstrument der Unterstützung von Schulen rund um ein gesundes und ausgewogenes Verpflegungsangebot weiterhin von Verbraucher- und Schulministerium gefördert. In Ergänzung dazu wird schrittweise ein neues, landesweites Unterstützungs- und Beratungsnetzwerk für weitere Zielgruppen entwickelt. Dazu wird ab 2013 ein "Kompetenzzentrum Ernährung" aufgebaut, das im ersten Schritt Kindertageseinrichtungen in den Blickpunkt nehmen wird und in Trägerschaft der Verbraucherzentrale NRW liegt. Mittel des abgeschlossenen Projekts "Schule isst gesund" kommen dem neuen Angebot zugute; Synergieeffekte für die Zielgruppe Kita-Kinder aus den Erfahrungen und Kompetenzen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung sind zu erwarten.

Die in 2012 erfolgreich an den Start gegangene Initiative "Lale – iss bewusst & sei aktiv!" des Verbraucherschutzministeriums mit Partnern aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft wird 2013 fortgesetzt und ausgebaut werden. Zielgruppe sind türkischstämmige Familien, da es in dieser Bevölkerungsgruppe einen vergleichsweise hohen Anteil übergewichtiger Kinder und Jugendlicher gibt. Über ein Angebot zweisprachiger Ernährungs- und Bewegungskurse sollen türkischstämmige Familien sensibilisiert und motiviert werden, ihren Alltag gesundheitsförderlicher zu gestalten.

Auch 2013 sollen verstärkte Bemühungen unternommen werden das Thema Ernährungsbildung an Schulen weiter zu verankern. Ein Schwerpunkt liegt weiterhin auf der nachhaltigen Ernährungsbildung. Speziell zu diesem Thema entwickelte Unterrichtsmodule sollen nun im Rahmen eines Praxistests an nordrhein-westfälischen Schulen überprüft werden und im Anschluss an die Testphase breitflächig eingesetzt werden. Darüber hinaus soll die Arbeit mit außerschulischen Partnern – wie z. B. den qualifizierten Landfrauen Nordrhein-Westfalen - im Bereich "erlebbarer" Ernährungsbildung weiter fortgeführt werden.

Fortgeführt wird die Beteiligung an dem Angebot "Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung", das von der Pilotphase in ein Regelangebot überführt worden ist.

Im Rahmen der ressortübergreifenden Initiative "NRW IN FORM" sollen weiterhin erfolgreiche Maßnahmen im Bereich gesunde Ernährung und Bewegung abgestimmt, ggf. gemeinsam neu entwickelt und gefördert werden.

Die Arbeit des Ernährungsportals Nordrhein-Westfalen (www.ernaehrungsportal.nrw.de) soll nach einer visuellen Modernisierung der Seite Ende 2012 fortgesetzt und ausgebaut werden.

Zum Thema Wertschätzung von Lebensmitteln und Lebensmittelverschwendung hat Nordrhein-Westfalen einen Runden Tisch einberufen, an dem alle Beteiligten der Wertschöpfungskette, sowie die Wissenschaft, Verbrauchervertreter und die sozialen Organisationen vertreten sind. Im Rahmen des Runden Tisches ist die FH Münster/IsUn-Institut mit einer wissenschaftlichen Ausarbeitung beauftragt worden. Außerdem werden Verbraucherinformationen geplant und Aktionen zur Verbraucheraufklärung.

Das Thema Lebensmittelverschwendung wird in weiterführenden Projekten zur Schnittstellenoptimierung vertieft. Es sollen konkrete Handlungsoptionen entwickelt werden, um die Lebensmittelverschwendung in den markantesten Schnittstellenbereichen zu verringern. Zudem soll eine Internetplattform Erzeugern, Herstellern, dem Handel und besonders privaten Haushalten die Gelegenheit geben, gut erhaltene und nach den Gesetzen der Lebensmittelkontrolle genießbare Lebensmittel in eine Foodsharing-Datenbank einzustellen und sie kostenfrei interessierten Privatpersonen anzubieten.

Das Thema eines "Nachhaltigen Konsum von Waren und Dienstleistungen" rückt angesichts aller Fragen rund um ein Klimaschutzgesetz und Klimaschutzplan immer mehr in den Mittelpunkt. Generell sollen alltagstaugliche Leitbilder einer nachhaltigen Ernährung entwickelt und den Konsumenten vermittelt werden.

Zu diesem Themenkomplex soll eine Kommunikationsplattform für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile eingerichtet werden. Die Kommunikationsplattform zielt darauf ab, einen Beitrag zur Reduzierung des Ressourcenverbrauch der Bürger in Nordrhein-Westfalen zu leisten. Langfristig gesehen soll in Nordrhein-Westfalen das Konzept "Ein Planet zum Leben" umgesetzt werden.

Die Unterstützung von Aktivitäten im Bereich des nachhaltigen Konsums und nachhaltiger Lebensstil in NRW wird immer wichtiger. Ideen, Konzepte und Ansätze müssen jedoch auch in konkretes Handeln umgesetzt und dem Verbraucher kommuniziert werden. Hierfür bietet sich ein Dialogprozess mit verschiedensten NRW-Akteuren an, um konkrete Themen zu identifizieren, Prioritäten zu bestimmen, mögliche Partnerschaften zu begründen und eine zielgerichtete Verbraucherkommunikation zu nachhaltigen Lebensstilen in Nordrhein-Westfalen aufzubauen.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titel:	537 12
Zweckbestimmung:	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung
Haushaltsansatz 2013:	250.000 EUR

Abfallwirtschaftsplanung, Umweltberichterstattung sowie umweltpolitische Entscheidungen setzen entsprechend aufbereitete Daten- bzw. Planungsgrundlagen voraus. Zur Schaffung bzw. Bereitstellung der jeweils erforderlichen Grundlagen ist die gezielte Ermittlung, Aufbereitung und Analyse abfallwirtschaftlicher Daten erforderlich, wie z. B. Abfallbilanzen für Siedlungsabfälle und Daten über gefährliche Abfälle (Sonderabfälle).

Die Verpflichtung zur Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen ergibt sich aus dem EU-Abfallrecht und dem nationalen Abfallrecht. Nach § 30 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind die Länder zuständig für die Abfallwirtschaftsplanung in ihrem Bereich. Abfallwirtschaftspläne sind entsprechend § 31 Abs. 5 KrWG mindestens alle sechs Jahre auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

Der landesweite Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle, der im März 2010 in Kraft getreten ist, soll durch einen neuen Abfallwirtschaftsplan ersetzt werden. Die dafür erforderlichen Planungsgrundlagen werden im Rahmen einer Vorstudie erarbeitet. Der Anfang 2008 bekannt gemachte Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Sonderabfälle, ist auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titel:	537 13
Zweckbestimmung:	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen
Haushaltsansatz 2013:	720.000 EUR

Altlastensanierung und Bodenschutz

Die für die Ermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für Fragen des Bodenschutzes zuständigen Behörden benötigen für ihre Aufgaben die fachliche Unterstützung des Landes, da zu den bundesrechtlichen Regelungen ein erheblicher zusätzlicher Konkretisierungs- und Erläuterungsbedarf besteht.

Die Mittel werden zur Fortführung laufender und zur Durchführung neuer Untersuchungsvorhaben im Bereich Bodenschutz/Altlasten sowie zur Erarbeitung von Arbeitshilfen für die Vollzugsbehörden benötigt.

Wasserwirtschaft

Im Haushaltsjahr 2013 sind im Bereich der Wasserwirtschaft folgende Vorhaben vorgesehen:

- Untersuchungen zu speziellen Fragen der Belastung von Oberflächengewässern und Grundwasser,
- Durchführung des Monitorings Garzweiler II und Monitoring Inden,
- Pflege und Fortschreibung von Grundwassermodellen (weitere Kalibrierung FEFLOW, Süderweiterung Rurscholle, Anpassung neue Erkenntnisse Venloer Scholle),
- Untersuchungen zur Auswirkung von Klimaveränderungen auf das Niederschlags-Abfluss-Verhalten und den Wasserhaushalt,
- Untersuchungen und Grundlagen zum Schutz der Gewässer in Einzugsgebieten von Wassergewinnungsanlagen.

Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Das neue "Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)" datiert vom 24.02.2012 und ist am 29. Februar 2012 verkündet worden. Es dient der Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie von 2008 ins nationale Recht und löst das bisherige Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) ab. Das Gesetz ist am 1. Juni 2012 in Kraft getreten.

Die darauf fußenden untergesetzlichen Regelungen des Bundes bedürfen weiterhin einer Konkretisierung und Erläuterung durch Landesregelungen. Auch zur Förderung einer wettbewerbsorientierten Kreislaufwirtschaft und zur verstärkten Nutzung von Abfällen als Rohstoffquelle sind fachliche Grundlagen für den Vollzug unerlässlich.

In den nächsten Haushaltsjahren sind vor allem Mittel für Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen zur Verminderung von Menge und Schädlichkeit von Abfällen, zur Ermittlung von Qualitätszielen bei der Verwertung von Abfällen, zur Ressourcenschonung durch Abfalleinsatz sowie zur Konkretisierung von bundesrechtlichen Regelungen vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist auch das Thema "Urban Mining" umzusetzen.

Der zu erwartende Klimawandel beeinflusst auch die Tätigkeitsfelder der Abfallwirtschaft. Es gibt zahlreiche Handlungsoptionen, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken. Zur Umsetzbarkeit sind weitere Untersuchungen erforderlich.

Darüber hinaus erfordern die EG-Abfallverbringungsverordnung und das Abfallverbringungsgesetz zusätzliche Überwachungsmaßnahmen und eine damit einhergehende größere Anzahl von Abfalluntersuchungen.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titel:	685 10
Zweckbestimmung:	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin
Haushaltsansatz 2013:	60.000 EUR

Im Bereich der Prüfung von Abwasserbehandlungsanlagen und von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen für die Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) wurden nach einem Beschluss der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) in 1997 dem Institut entsprechende Aufgaben übertragen.

Der von Nordrhein-Westfalen zu übernehmende Kostenanteil richtet sich nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel".

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titel:	685 20
Zweckbestimmung:	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (BEW), Duisburg und Essen
Haushaltsansatz 2013:	370.000 EUR

Das Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft (BEW) ist eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Auszubildende und Beschäftigte in der Abfallentsorgung, Altlastensanierung und Wasserwirtschaft. Es unterhält Schulungsstätten in Duisburg (Schwerpunkt Abfall) und in Essen (Schwerpunkt Wasser). Alleiniger Gesellschafter ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Neben einem großen Anteil eigener Veranstaltungen führt das BEW gemeinsam mit anderen Veranstaltungsträgern einschlägige Fortbildungsveranstaltungen durch.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titel:	883 00
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes
Haushaltsansatz 2013:	380.000 EUR

Die Haushaltsmittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen des Bodenschutzes bei Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden vorgesehen, die aufgrund des Bodenschutzgesetzes durchzuführen sind, für die jedoch ein Verursacher oder sonstiger Kostenpflichtiger nicht zur Verantwortung gezogen werden kann.

Die Maßnahmen zielen insbesondere auf die Minderung oder Beseitigung schädlicher Auswirkungen vorhandener Bodenbelastungen durch Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen oder durch Nutzungsbeschränkungen bzw. -änderungen ab. Diese von den Kommunen durchzuführenden Maßnahmen sowie die hierzu erforderlichen Untersuchungen einzelner Verdachtsflächen oder die Erstellung großräumiger Bodenbelastungskarten werden vom Land mit 80 v. H. gefördert. Weiterhin werden Erosionskartierungen und Auswertungen zu schutzwürdigen Böden unterstützt.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titel:	887 00
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung
Haushaltsansatz 2013:	7.000.000 EUR

Die Mittel dienen der langfristigen, adäquaten Finanzierung der Aufgaben des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungs-Verbandes Nordrhein-Westfalen (AAV) für Flächenrecycling und Altlastensanierung. Die Ausgaben werden aus den aufkommenden Einnahmen im Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 099 71 (Wasserentnahmeentgelt) geleistet.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titelgruppe:	66
Zweckbestimmung:	Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum
Haushaltsansatz 2013:	30.000.000 EUR

Vorsorgender ökologischer Hochwasserschutz ist in dem dicht besiedelten und hoch industrialisierten Nordrhein-Westfalen unverzichtbar. Dies gilt insbesondere für den Rhein, aber auch für die vielen anderen Gewässer im Land. Das "Hochwasserschutzkonzept" bietet Lösungen für das gesamte Spektrum möglicher Hochwasserereignisse an den großen und kleinen Gewässern an.

Sowohl für den Rhein als auch für die kleineren Gewässer im Lande werden im Hochwasserschutzkonzept Maßnahmen bzw. Planungsinstrumente zur Verbesserung des Hochwasserschutzes aufgezeigt. Am Rhein stehen die Sanierung der Hochwasserschutzanlagen und der Bau von Deichrückverlegungen und Rückhalteräumen im Vordergrund. Für die vielen hochwasserrelevanten Fließgewässer in der Fläche bietet das Land neben der finanziellen Unterstützung technischer Hochwasserschutzmaßnahmen Planungsinstrumente für die Hochwasserschutzpflichtigen an, mit denen kostengünstige und effektive Maßnahmen und Strategien zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes aufgezeigt werden.

Die Anforderungen der seit März 2010 in das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes übernommenen EU-Hochwasserrichtlinie unterstützen das Hochwasserschutzkonzept des Landes. Hierzu gehören insbesondere:

- die Ermittlung und Festsetzung von weiteren Überschwemmungsgebieten,
- die Erarbeitung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten und
- die Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen.

Daneben ist für die hochwassergefährdeten Gewässer der Aufbau einer Hochwassermeldezentrale erforderlich.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert zudem gezielt die naturnahe Entwicklung von Gewässern, wo sich neben der ökologischen Verbesserung auch Synergieeffekte in Bezug auf die Reduzierung des Wasserstandes bei Hochwasser ergeben.

Im Emscher- und Lipperaum erfolgt die ökologische Verbesserung der Fließgewässer im Rahmen der entsprechenden Umbauprogramme zur wasserwirtschaftlichen Entflechtung der Wasserläufe.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titelgruppe:	70
Zweckbestimmung:	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
Haushaltsansatz 2013:	75.826.000 EUR

Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind für alle Gewässer Ziele bezüglich der ökologischen Funktionsfähigkeit, des Stoffhaushalts und des mengenmäßigen Zustands zu erreichen. Die Ziele werden über Bewirtschaftungspläne definiert. Zur Zielerreichung ist 2010 ein Maßnahmenprogramm für die Jahre 2010 bis 2015 von der Landesregierung verabschiedet worden. Die Pläne und die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele sind der EU-Kommission regelmäßig zu berichten.

Im Jahr 2013 wird die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele fortgesetzt. Dazu werden im Wesentlichen umsetzungsreife Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung durch das Land gefördert bzw. an bestimmten Gewässern selbst durchgeführt. Die noch nicht umsetzungsreifen Maßnahmen des Programms werden sukzessive konkretisiert. Zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und zur Evaluierung weitergehender zielführender Maßnahmen wird ein Beratungskonzept fortgesetzt.

Zur Erfolgskontrolle und Steuerung der ökologischen Maßnahmen wie der weiteren zur Umsetzung der WRRL erforderlichen Maßnahmen sind kontinuierlich ein Gewässermonitoring, und eine aktivierende Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Außerdem sind 2013 die Arbeiten für die alle 6 Jahre zu wiederholende Bestandsaufnahme und wirtschaftliche Analyse durchzuführen. Für bestimmte Fragestellungen, die im Bewirtschaftungsplan nicht geklärt werden konnten, sind konzeptionelle, gutachtliche Arbeiten erforderlich, deren Ergebnisse bis 2013 benötigt werden.

Folgende wesentliche Aufgaben sind zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorzusehen:

- Förderung bzw. Durchführung von umsetzungsreifen Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung der Gewässer und zur Verbesserung der Durchgängigkeit,
- WRRL-konforme Datenerhebung zur Beurteilung und transparenten Darstellung des Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers (Monitoring), zu den auf die Gewässer einwirkenden Belastungen (Bestandsaufnahme) und zu ökonomischen Aspekten von Wassernutzungen und zur Beurteilung von Umwelt- und Ressourcenkosten (wirtschaftliche Analyse),
- konzeptionelle Arbeiten zur weitergehenden Ursachenforschung bei Gewässerbelastungen, zu Wirkungszusammenhängen, zu Kosten-Nutzen-Abschätzungen, zur Fortschreibung der Methoden zur Beurteilung des Gewässerzustands, zur Sicherung der Effizienz der Maßnahmenprogramme und zu Finanzierungs- und Kofinanzierungsfragen,
- aktivierende Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Programmierarbeiten zur Erfassung von Daten über Planungen und Maßnahmen sowie zu deren Darstellung im Internet.

Im Einzelnen:

Zur ökologischen Verbesserung des Gewässerzustands ist das Programm "Lebendige Gewässer" umzusetzen. Der Umfang von erforderlichen Maßnahmen, der die hohe Bevölkerungsdichte und den hohen Nutzungsdruck auf die Gewässer in Nordrhein-Westfalen widerspiegelt, wird inkl. Kostenschätzungen im Bewirtschaftungsplan umfassend beschrieben. Zur Maßnahmenumsetzung ist eine Unterstützung der Maßnahmenträger durch Fördermittel des Landes sowie die Durchführung von Maßnahmen an Gewässern in Zuständigkeit des Landes vorgesehen:

Zur Umsetzung der WRRL sind die Monitoringkonzepte zur Beurteilung des Gewässerzustands zu aktualisieren und entsprechende Untersuchungen durchzuführen. Dazu gehört auch eine Fortschreibung der Methoden zur

Beurteilung des Gewässerzustands, insbesondere des ökologischen Potenzials von erheblich veränderten und künstlichen Gewässern.

Im Jahr 2013 sind die Bestandsaufnahme der Gewässerbelastungen und die wirtschaftliche Analyse zu aktualisieren. Dazu sind Datenerhebungen, Programmierarbeiten und konzeptionelle Arbeiten erforderlich.

Wo Unsicherheiten über die Ursache von Gewässerbelastungen bestehen, sind Sonderuntersuchungsprogramme bzw. Modellierungen oder Gutachten erforderlich. Außerdem sind Konzepte zur operativen und effizienten Umsetzung des Maßnahmenprogramms fortzuschreiben bzw. zu entwickeln. Zu bestimmten Fragestellungen werden gutachtliche Aussagen benötigt.

Ein wichtiges Element der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist die Forderung nach Transparenz und aktivierender Öffentlichkeitsbeteiligung. Dazu sind Programmierarbeiten nötig, um den Umsetzungsprozess insgesamt in Datenbanken zu erfassen und für die Öffentlichkeit darstellen zu können. Hinzu kommen verschiedene Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung und der Partizipation, die vom Land selbst durchgeführt bzw. unterstützt werden.

Daneben werden ab 2013 aus dieser Titelgruppe (Titel 685 70 statt wie bisher aus Kapitel 10 050 Titel 685 30) die wasserwirtschaftlichen Verbandsbeiträge aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen an den Lippeverband und die Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft (LINEG) finanziert.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titelgruppe:	71
Zweckbestimmung:	Verwendung der Abwasserabgabe
Haushaltsansatz 2013:	77.800.000 EUR

Nach dem Abwasserabgabengesetz (AbwAG) ist seit dem 01.01.1981 für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Abgabe zu entrichten. Die Höhe der Abgabe entspricht dabei der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers und damit in Teilen der nachteiligen Inanspruchnahme der Umwelt.

Die Abwasserabgabe ist ein flankierendes Instrument der Wassergesetze. Sie dient einer weitergehenden Verminderung bis hin zur Vermeidung von Schadstoffen im Abwasser. Inzwischen hat sich die Gewässergüte deutlich verbessert. Trotzdem werden noch große Schadstofffrachten emittiert. Die aktuellen Schadstoffeinträge müssen deshalb bei der Abgabenerhebung berücksichtigt werden, um die Verbesserung der Gewässergüte durch die Abnahme der eingeleiteten Schadstofffrachten auch in Zukunft abzusichern.

Wesentliche Belastungen aus kommunalen Abwassereinleitungen kommen heute diskontinuierlich und in großen Mengen über die Regenwasserbehandlung, so dass diesem Bereich aufgrund der stoßartigen Schadstoffbelastung und hydraulischem Stress große Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Eine besondere Herausforderung für die Abwasserbeseitigung ergibt sich aus dem zunehmenden Eintrag von anthropogenen Spurenstoffen und Mikroverunreinigungen in die aquatische Umwelt. Für die überwiegende Anzahl an Mikro-schadstoffen gilt, dass sie einer allgegenwärtigen Verwendung unterliegen und damit über kommunale Kläranlagen in die Gewässer eingetragen werden.

Ab 2013 wird der Landesbeitrag (Anteil Nordrhein-Westfalen nach Königssteiner Schlüssel) an die innerstaatliche Institution (Bilgenentwässerungsverbandes - BEV) statt wie bisher aus Kapitel 10 050 Titel 637 00 aus der Abwasserabgabe entrichtet.

Da die Mittel der Abwasserabgabe nach § 13 Abs. 2 AbwAG einer **Zweckbindung** unterliegen, sind sie durch das MKULNV gruppennützig und lenkungsorientiert einzusetzen.

Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Titelgruppe:	72
Zweckbestimmung:	Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung
Haushaltsansatz 2013:	EUR 1.000.000

Im Zuge der Verwaltungsstrukturreform ist durch das Zaunprinzip die Aufgabe der Überwachung gewerblicher/industrieller Indirekteinleiter gem. § 116 Landeswassergesetz (LWG) ohne jeglichen personellen oder finanziellen Ausgleich an das Land zurückgefallen. Für die Überwachung der Indirekteinleiter sind in erheblichem Umfang Probenahmen und Analysen notwendig.

Der Aspekt der Überwachung ist seinerzeit nicht adäquat gewürdigt worden; der Übergang dieser Zuständigkeit auf das Land ging daher nicht mit einem finanziellen Ausgleich seitens der Kommunen einher.

Überwachungsbehörden für die Indirekteinleiter sind die Bezirksregierungen. Sie sind dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Probenahmen und Überwachungen durchgeführt werden.

Das ehemalige Landesumweltamt (LUA) jetzt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) hatte vor der Verwaltungsstrukturreform für Kommunen gegen Berechnung die Analyse von Proben für die Indirekteinleiterüberwachung durchgeführt bzw. vergeben. Dem LANUV stehen für die Durchführung von Probenahmen und Analytik hier keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung.

Nach Erhebung der Bezirksregierungen handelt es sich insgesamt um ca. 1750 Messstellen, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Relevanz zwischen einmal jährlich und sechsmal jährlich zu beproben sind. Die Kosten für eine Probenahme belaufen sich auf ca. 150 EUR, die Kosten für eine Analytik auf bis zu ca. 380 EUR.

Da die Indirekteinleiterüberwachung nach § 116 LWG vorgeschrieben ist, handelt es sich um eine unabweisbare Aufgabe. Sie kann nicht aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert werden.

Im Haushaltsjahr 2012 war der Haushaltsansatz für die Probenahme und Analytik der Indirekteinleiterüberwachung bei Kapitel 10 050 Titel 537 11 veranschlagt. Im Verlauf des Haushaltsjahres wurde deutlich, dass es in diesem Bereich zu unterschiedlichen Ausgaben kommt, so dass die Einrichtung einer Titelgruppe erforderlich wurde.

Kapitel 10 060	Immissionsschutz, Gentechnik und Klima
Titel:	537 00
Zweckbestimmung:	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes
Haushaltsansatz 2013:	727.500 EUR

Wissenschaftliche und technische Erkenntnisse und Entwicklungen sind im Fachbereich Immissionsschutz in besonderem Maße Grundlage für die Beurteilung der Belastungen durch Luftverunreinigungen, Lärm, Gerüche, Erschütterungen und anderen physikalischen Einwirkungen sowie für deren Ermittlung und Minderung.

Im Einzelnen sind besonders zu nennen:

- Untersuchungen zur Luftqualität (Immissionen) sowie zur Emissionsüberwachung und zur Weiterentwicklung/Implementierung der erforderlichen Messtechnik und Modelle; Messungen ultrafeiner Partikel.
- Emissionsuntersuchungen an landwirtschaftlichen Anlagen, Bioaerosole aus Tierhaltungsanlagen; Multiantibiotikaresistente Bakterien (MRSA): Ermittlung des Standes der Technik zur Emissionsminderung.
- Untersuchungen zur Minderung von Emissionen aus Tierhaltungsanlagen.
- Entwicklung eines Messverfahrens zur Bestimmung der Chrom(VI)-Konzentration in (Staub-)Emissionen.
- Humanmedizinische epidemiologische und sonstige Wirkungsuntersuchungen auf kleinräumiger sowie überregionaler Ebene, mit dem Ziel herauszufinden, ob die Bevölkerung in Gebieten mit vergleichsweise erhöhter umweltbedingter Schadstoffbelastung gesundheitlich beeinträchtigt ist; Weiterentwicklung des Human-Biomonitoring in Nordrhein-Westfalen.
- Untersuchungen im Zusammenhang mit neuen EU-Regelungen.

- Untersuchungen über umweltrelevante Luftschadstoffe (insbesondere bei niedrigen diffusen und gebäudenahen Quellen, Stoffe mit besonderem toxischem Wirkungspotential etc.), die nicht durch EU-Recht geregelt werden und Weiterentwicklung der betreffenden Messtechnik.
- Untersuchungen zur Beurteilung der Luft-, Boden- oder Pflanzenbelastung sowie zu Emissionsverursachern und möglichen Minderungsmaßnahmen bei Überschreitungen der Immissions- und Zielwerte für gesundheitsgefährdende Luftschadstoffe, insbesondere im Umfeld industrieller Anlagen und zu deren Wirksamkeit.
- Entwicklung und Erprobung eines Konzepts zur Unterstützung der Überwachungsbehörden nach landesweit einheitlichen Kriterien im Bereich Anlagensicherheit,
- Untersuchungen zur Effektivität störfallbegrenzender Maßnahmen.
- Optimierung und Verbesserung bestehender Technologien von Abgasreinigungssystemen für Verbrennungsprozesse.
- Fortentwicklung des Standes der Technik zur Gaserzeugung in Biogasanlagen.
- Der Ausbau der Hochspannungsnetze sowie die breite Einführung drahtloser Kommunikationstechniken (z. B. Mobilfunk, BOS-Funk, WLAN) führen zu einer Verunsicherung der Bevölkerung, da ein Anstieg der Belastungen durch elektromagnetische Felder und damit zunehmende gesundheitliche Risiken befürchtet werden. Um frühzeitig kritischen Entwicklungen entgegenwirken zu können, wird die Entwicklung der EMF-Belastung langfristig beobachtet (EMF-Monitoring).
- Untersuchungen zu Erschütterungseinwirkungen auf Menschen und Gebäude zur Unterstützung des Vollzugs.

Kapitel 10 060 **Immissionsschutz, Gentechnik und Klima**

Titel: **538 00**

Zweckbestimmung: **Ausgaben für Datenverarbeitung**

Haushaltsansatz 2013: **50.000 EUR**

Die Dauer von Genehmigungsverfahren im Umweltbereich sowie die Vorhersehbarkeit der Entscheidungen sind wichtige Faktoren bei unternehmerischen Standortentscheidungen. Die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens als Wirtschaftstandort erfordert, das Genehmigungsverfahren so zügig wie irgend möglich durchgeführt werden. Das MKULNV will mit dem Projekt "Elektronische Durchführung des Genehmigungsverfahren nach BImSchG" hierzu einen Beitrag leisten.

Zur Unterstützung der Bezirksregierungen (BR) und der unteren Umweltschutzbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten (UUB) bei ihren vielfältigen Aufgaben im Bereich des Immissionsschutzrechtes stehen die EDV-Programme des Informationssystems Stoffe und Anlagen (ISA) zur Verfügung. Weiterentwicklung von ISA als unterstützendes Werkzeug für den einzelnen Sachbearbeiter in der Umweltverwaltung.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts am 01.01.2008 bestand die Notwendigkeit, bei den neuen Vollzugsbehörden des Immissionsschutzes auf kommunaler Ebene einen gleichen Informationsstand herzustellen, der zugleich auch einen einheitlichen Standard beim Vollzug gewährleistet. Daher wurde eine internetgestützte Informationsplattform eingerichtet, die aktuelle Informationen aus dem Bereich Immissionsschutz bereitstellt. Diese Plattform bedarf einerseits der regelmäßigen Datenpflege, andererseits sind Haushaltsmittel vorgesehen für ihre geplante Erweiterung zu einem umfassenderen Informationsportal Umweltschutz.

Kapitel 10 060	Immissionsschutz, Gentechnik und Klima
Titelgruppe:	60
Zweckbestimmung:	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissions- schutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftrein- haltevorschriften
Haushaltsansatz 2013:	1.200.000 EUR

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie bzw. der 39. BImSchV muss die Luftqualität für die gesamte Fläche des Landes ermittelt, bewertet und beurteilt werden. Dies erfordert sowohl flächenrepräsentative Untersuchungen als auch Ermittlungen an Belastungsschwerpunkten und Wirkungsuntersuchungen. Dafür sind messtechnische Erhebungen, Modellrechnungen und Trendabschätzungen erforderlich. Alle Erkenntnisse fließen in aufzustellende Pläne zur Luftreinhaltung (Luftreinhaltepläne) ein.

In diesem und den folgenden Haushaltsjahren stehen die Aufstellung zusätzlicher und die Fortschreibung bereits bestehender Luftreinhaltepläne bzw. Pläne für kurzfristige Maßnahmen nach der EU-Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie an. Weitere Haushaltsmittel sind für den geplanten gemeinsamen Luftreinhalteplan für das Rheinische Braunkohlenrevier vorgesehen.

In den Ballungsräumen sind lokal und regional wirksame Maßnahmen zur Minderung der Luftschadstoffbelastungen erforderlich. Minderungsmaßnahmen mit Modellcharakter werden gefördert.

Ausgaben fallen insbesondere für folgende Bereiche an:

- Maßnahmen mit Modellcharakter, Förderung von Modellprojekten zur Emissionsminderung in den Bereichen Verkehr, Industrie und Kleinfeuerungsanlagen,
- Untersuchungen zu relevanten Stoffen für die Luftqualität, z. B. Quecksilber, Nanopartikel, PCB und andere,

- Aktivitäten im Zusammenhang mit dem europäischen "Jahr der Luft 2013",
- Zuweisungen an Kommunen für Entwicklungsvorhaben und Maßnahmenvorschläge, und
- Unterstützung der Umsetzung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen in den Kommunen.

Die Haushaltsmittel sind mindestens bis zum Jahr 2015 erforderlich.

Kapitel 10 060	Immissionsschutz, Gentechnik und Klima
Titelgruppe:	61
Zweckbestimmung:	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung
Haushaltsansatz 2013:	970.000 EUR

Die Lärmbelastungen der Bürgerinnen und Bürger in den Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens nehmen in weiten Teilen gesundheitsschädliche Ausmaße an. Deshalb spielt der Lärmschutz in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle. Mit einer umfassenden Lärminderungsstrategie soll der Lärmschutz in Nordrhein-Westfalen systematisch vorangebracht werden.

Ein wichtiger Baustein dieser Strategie ist die konsequente und einheitliche Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, wonach die Städte und Gemeinden zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes als gesamtstädtisches Konzept zur Minderung der Lärmbelastungen verpflichtet sind. Seit August 2012 liegen im Umgebungslärmportal des Landes die Lärmkarten der zweiten Stufe vor, die ein landesweites Bild über die Lärmbelastung geben. Auf der Grundlage müssen nun die Städte und Gemeinden die Lärmaktionsplanung durchführen. Um die in der Richtlinie genannten Anforderungen zu erfüllen, sollen die Kommunen hierbei fachlich unterstützt werden. U. a. soll eine Online-Hilfestellung für die Maßnahmenplanung und die Berichterstattung an die EU entwickelt werden. Auch soll die Finanzierung von Maßnahmen verbessert werden.

Darüber hinaus ist ein "Aktionsbündnis NRW wird leiser" geplant. Hier sollen mit allen relevanten Akteuren in erster Linie Maßnahmen der Information und Kommunikation auf den Weg gebracht werden. Diese Maßnahmen sollen bewusst machen, welchen Einfluss das Verhalten auf die Lärmentwicklung hat und wie man zu einer leiseren Umwelt beitragen kann.

Um für komplexe und schwierige Lärmbelastungssituationen Maßnahmen zur Lärminderung aufzeigen zu können, sind Untersuchungsvorhaben zur Entwicklung innovativer Lärmschutzmaßnahmen notwendig.

Um Planungssicherheit beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu erzielen, sollen weitere Untersuchungen zum Lärmschutz durchgeführt werden. Schwerpunkte bilden Fragestellungen zur Verbesserung der Prognose der Schallausbreitung von Windenergieanlagen, zur Qualitätssicherung bei Geräuschemissionsmessungen an Windenergieanlagen und zum Stand der Technik bei ortsfest betriebenen Geräten und Maschinen wie z. B. Wärmepumpen oder Miniblockheizkraftwerke.

Für die Umsetzung des neu gefassten Fluglärmschutzgesetzes müssen mit umfangreichen Rechenverfahren für die verbleibenden Flughäfen die erforderlichen Lärmschutzzonen bestimmt und festgelegt werden. Die bestehenden Lärmschutzzonen werden evaluiert.

Kapitel 10 060	Immissionsschutz, Gentechnik und Klima
Titel/ Titelgruppe:	62
Zweckbestimmung:	Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel
Haushaltsansatz 2013:	400.000 EUR

Der Klimawandel ist längst in Nordrhein-Westfalen angekommen. Natur und Umwelt reagieren bereits messbar auf die bisherigen Veränderungen des Klimas. Die regionalen Klimaprojektionen für Nordrhein-Westfalen zeigen, dass bis Mitte dieses Jahrhunderts mit einer weiteren Erwärmung um durchschnittlich ca. 2°C und deutlichen Niederschlagsänderungen zu rechnen ist. Eine frühzeitige Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen dieser klimatischen Entwicklungen gilt daher neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MKULNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Mit der 2009 veröffentlichten Anpassungsstrategie wurden einige der für Nordrhein-Westfalen relevanten Handlungsfelder identifiziert: Landwirtschaft und Boden, Wald und Forstwirtschaft, Biologische Vielfalt und Naturschutz, Wasserwirtschaft, Tourismus, Gesundheit, Städte und Ballungsräume sowie Anlagensicherheit.

Aufbauend auf diesen Handlungsfeldern wird 2013 der Klimaschutzplan, Teil Anpassung, erarbeitet. Hier werden über ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren eine Vielzahl weiterer Akteure eingebunden. Daneben werden weitere Aktivitäten verfolgt, um die Anpassung an den Klimawandel voran zu treiben. Dazu gehören das Initiieren von erforderlichen Gesetzesänderungen sowie die Unterstützung der Akteure im Bereich Klimaanpassung über Maßnahmen auf Landesebene.

Angesichts des weiter voranschreitenden Flächenverbrauchs, der zunehmenden Ressourcenknappheit und speziell auch des Klimawandels wird es immer wichtiger auch bestehende Gewerbegebiete nachhaltig zu entwickeln. Nachhaltige Gewerbegebiete sollen darüber hinaus helfen, Umweltfolgeschäden im weitesten Sinne zu vermeiden. Im Speziellen sind gerade die älteren Gewerbegebiete nicht an die Folgen des Klimawandels angepasst. Veraltete Infrastruktureinrichtungen, mangelnde Frei- und Grünflächen sowie ein meist hoher Versiegelungsgrad kennzeichnen diese Gebiete.

Die Anfälligkeit von Gewerbegebieten gegenüber Klimatrends und Extremwetterlagen sind bisher noch nicht weitreichend untersucht und behandelt worden. Durch eine frühzeitige Anpassung an die Folgen des Klimawandels können Betriebe Schäden reduzieren und sich Standortsicherheiten sowie Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Die Weiterentwicklung des Themenbereichs Klimaanpassung soll 2013 insbesondere auch dem Aufbau des Klimaschutzplanes und der Weitergabe der gewonnenen Erkenntnisse an relevante Akteure auf der Umsetzungsebene dienen.

Kapitel 10 060	Immissionsschutz, Gentechnik und Klima
Titelgruppe:	63
Zweckbestimmung:	Rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen
Haushaltsansatz 2013:	17.240.000 EUR

Zentrale Grundlage der Klimaschutz- und Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen wird das Landes-Klimaschutzgesetz, mit dem verbindliche Klimaschutzziele für Nordrhein-Westfalen festgelegt werden. Die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele, inklusive der Zwischenziele, werden in einem Klimaschutzplan konkret benannt.

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist das Förderprogramm "Programm für rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen - progres.nrw" mit den Förderbausteinen "Innovation" und "Markteinführung". Das Förderprogramm wird u. a. aus dieser Titelgruppe finanziert.

Förderprogramm progres.nrw – Programmbereich Innovation

Im Rahmen des Programmbereichs progres.nrw – Innovation – fördert das Land Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Energiebereich. Die Förderung hat zum Ziel,

- die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie zu stärken,
- die Entwicklung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen sowie
- mit innovativen Konzepten und Techniken Energie zu sparen und klima- und umweltschädliche Emissionen zu reduzieren.

Das Angebot richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und an Kommunen, kommunale Einrichtungen/Unternehmen sowie Hochschulen, wenn diese das Vorhaben gemeinsam mit Unternehmen umsetzen.

Themenschwerpunkte sind:

- Windenergie,
- Biomasse,
- Photovoltaik,
- Geothermie,
- Solarthermie,
- energieeffizientes und solares Bauen,
- Techniken und Verfahren zur Steigerung der Energieeffizienz,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Netze,
- Brennstoffzelle und Wasserstoff sowie
- Kraftstoffe und Antriebe der Zukunft.

Die Innovationsförderung erfolgt inzwischen überwiegend aus Mitteln des NRW/EU-Ziel 2-Programms (EFRE) – bisher mit vorgeschalteten Förderwettbewerben.

Förderprogramm progres.nrw - Programmbereich Markteinführung

Mit diesem Programmbereich soll die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen und der rationellen Energieverwendung beschleunigt werden, um somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu leisten.

Gefördert werden marktfähige Produkte zur effizienten und sparsamen Verwendung von Energie und zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen. Hierzu gehören auch die stärkere Nutzung von effizient bereitgestellten Wärmepotenzialen und innovative Projekte zum Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung.

Aus dieser Titelgruppe werden außerdem Energiekonzepte gefördert:

European Energy Award (EEA)

Der European Energy Award ® ist ein Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für Kommunen, das auf europäischer Ebene entwickelt wurde und umgesetzt wird. Ziel ist, die Qualität der Energieerzeugung und -nutzung in einer Kommune zu bewerten, regelmäßig zu überprüfen und Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz zu erschließen. Erfolge in den vorgenannten Bereichen werden öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet. Mehr als 120 nordrhein-westfälische Kommunen beteiligen sich bereits an diesem Zertifizierungsverfahren. Bis 2012 wurden mehr als 90 Kommunen mit dem "European Energy Award" ausgezeichnet.

Weitere Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Energie

Darüber hinaus dienen die Haushaltsmittel der Finanzierung weiterer Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Energie.

Dies sind u. a. die Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung und der Fortschreibung des Klimaschutzplans sowie der Umsetzung von konkreten Maßnahmen, wie z. B. das verbindliche Konzept für eine CO₂-neutrale Landesverwaltung bis zum Jahr 2030.

Des Weiteren wird den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eine Software zur Bilanzierung von kommunalen Energie- und Treibhausgasen zur Verfügung gestellt. Die Kommunen nehmen eine zentrale Rolle im Klimaschutz ein. Um Klima- und energiepolitische Erfolge nachweisen und überprüfen zu können, ist eine regelmäßige Bilanzierung der Emissionen unerlässlich.

Aus dieser Titelgruppe werden die Firmengemeinschaftsstände des Landes Nordrhein-Westfalen auf den internationalen Leitmessen E-world energy & water, HannoverMesse Energy, Husum WindEnergy sowie ggf. weitere Messeauftritte finanziert

Monitoring der Klimaschutzmaßnahmen

Die Umsetzung der Maßnahmen wird von einem Monitoring begleitet, das ebenfalls aus dieser Titelgruppe finanziert wird. Mit dem Monitoring wird die

Effizienz und Effektivität der Maßnahmen im Hinblick auf Energieeinsparung und CO₂-Minderung analysiert. Das Monitoring bildet u. a. auch die Grundlage für die Fortschreibung des Klimaschutzplans sowie für die Arbeit eines Klimaschutzrates, dem Persönlichkeiten aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen angehören werden.

Kapitel 10 060	Immissionsschutz, Gentechnik und Klima
Titelgruppe:	64
Zweckbestimmung:	Umweltmedizin, Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit NRW (APUG NRW), umweltbezogener Gesundheitsschutz, Masterplan Umwelt und Gesundheit
Haushaltsansatz 2013:	650.000 EUR

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

Schwerpunkte der **Umweltmedizin** sind die Bewertung von Umwelteinwirkungen auf den Menschen, und zwar sowohl durch anthropogene Luftverunreinigungen und Chemikalien wie PCB als auch durch physikalische Einflüsse wie Lärm, Erschütterungen und ionisierende und nichtionisierende Strahlung sowie die Weiterentwicklung und Bereitstellung von Informationssystemen zur Unterstützung der umweltmedizinischen Beratungstätigkeit der unteren Gesundheitsbehörden und niedergelassenen Ärzteschaft. Dazu gehören auch Publikationen zur Information der Öffentlichkeit.

Es ist geplant, in den kommenden Jahren eine umfassende integrierte Gesamtkonzeption "Umwelt und Gesundheit" zu erarbeiten. Als Handlungskonzept für die verschiedenen Aktivitäten auf Landes- und kommunaler Ebene soll hierfür ein landesweiter "Masterplan Umwelt und Gesundheit" erstellt werden. Dabei werden auch die bisherigen Aktivitäten und Strukturen des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit Nordrhein-Westfalen (APUG NRW) als Plattform für die Erarbeitung und Umsetzung des Masterplans genutzt werden.

Es wird in diesem Zusammenhang geprüft, ob neben den bisherigen Schwerpunkten der verkehrsbedingten Gesundheitsbelastungen durch Luftschadstoffe und Lärm auch weitere Themen wie z. B. gesunde Ernährung, gesundheitliche Auswirkungen des Klimawandels integriert sowie das Thema Umweltgerechtigkeit als neuer Schwerpunkt etabliert werden können. Eine enge Verzahnung mit dem Bereich "Umweltmedizin" ist erforderlich.

Der Schutz von Mensch und Umwelt ist auch bei der Thematik Gentechnik zu gewährleisten. Daher sollen entsprechende Konzepte, z. B. zur Saatgutreinheit, weiterentwickelt werden. Auf Beschluss des Landtags ist Nordrhein-Westfalen dem europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beigetreten. Nordrhein-Westfalen wird sich in diesem Rahmen aktiv für mehr Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich einer gentechnikfreien Erzeugung einsetzen, an der Weiterentwicklung des Netzwerkes beteiligen und die Erkenntnisse, z. B. in Rahmen von Veranstaltungen transportieren.

Die Sicherung der öffentlichen **Trinkwasserversorgung** und ihrer Ressourcen ist im Hinblick auf Umwelthandeln, Gesundheitsvorsorge und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung. Um eine gleichbleibend hohe Trinkwasserqualität gewährleisten zu können, ist die Durchführung von trinkwasserrelevanten Maßnahmen und Projekten zwingend notwendig. Die Maßnahmen und Projekte dienen z. B. dem Erwerb, dem Austausch und dem Transport neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse. Vorrangig gilt es, eine weitere Reduzierung von organischen Spurenstoffen vor allem in den Gewässern, die zur Trinkwassergewinnung genutzt werden, zu erreichen.

Kapitel 10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2013:	37.535.400 EUR	62.288.000 EUR

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) ist das zentrale Instrument zur Stärkung einer wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft und Entwicklung des gesamten ländlichen Raums. Sie ermöglicht eine Teilhabe aller Regionen an der Agrarstrukturförderung und dient damit der Umsetzung des Verfassungsziels für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen.

Entsprechend zielen die Fördermaßnahmen darauf ab:

- nachhaltig wirtschaftende, leistungs- und wettbewerbsfähige Betriebe zu erhalten und weiterzuentwickeln,
- umweltverträgliche und standortangepasste Formen der Landbewirtschaftung zu fördern sowie
- wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum zu schaffen.

Gemäß dieser Zielausrichtung umfasst die GAK folgende Förderbereiche:

- Maßnahmen der einzelbetrieblichen Förderung einschließlich Ausgleichszulage,
- Maßnahmen zur markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung,
- Maßnahmen im Bereich Wasserwirtschaft,
- integrierte ländliche Entwicklung einschließlich der Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume sowie
- Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere.

Die einzel- und überbetrieblichen Maßnahmen greifen ineinander und ergänzen sich. Synergieeffekte ergeben sich insbesondere durch die Einbindung einzelner Maßnahmen der GAK in das NRW-Programm "Ländlicher Raum" 2007 bis 2013 zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (s. auch Kapitel 10 090 Titelgruppen 60 und 61).

Einzelbetriebliche Förderung

Teil A: Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Ziel des Agrarinvestitionsförderungsprogramms ist es, nachhaltig wirtschaftende Betriebe mit flächengebundener Tierhaltung und tiergerechten Haltungsförmern zu entwickeln und wettbewerbsfähig zu machen.

Teil B: Förderung von Investitionen zur Diversifizierung

Gefördert werden Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum. Landwirtschaftliche Betriebe können u. a. Zuwendungen für Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen, Kauf von neuen Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft erhalten.

Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage für Betriebe in den benachteiligten Gebieten hat ihre besondere Bedeutung bei der Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe und bei der flächendeckenden Bewirtschaftung unter schwierigen natürlichen Verhältnissen. Die Höhe der Ausgleichszulage ist gestaffelt und abhängig vom Ausmaß der wirtschaftlichen Nachteile.

Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Mit der Fördermaßnahme "Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung" als einem zentralen Teil der Agrarumweltmaßnahmen erhalten landwirtschaftliche Betriebe Anreize für Produktionsverfahren, die über das übliche Maß hinausgehend mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes besonders gut vereinbar sind.

Gefördert werden:

- die Grünlandextensivierung,
- die Einführung oder Beibehaltung ökologischer Produktionsverfahren,
- der Anbau vielfältiger Fruchtfolgen,
- der Zwischenfruchtanbau (in einer Förderkulisse mit besonderem Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) sowie
- Erosionsschutzmaßnahmen im Ackerbau (Mulch-/Direktsaat und Mulchpflanzverfahren auf Flächen mit besonderer Erosionsgefährdung) und
- die mehrjährige Stilllegung (nur Ausfinanzierung).

Im Rahmen des o. g. GAK-Grundsatzes für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung können darüber hinaus bestimmte Tierschutzmaßnahmen gefördert werden. In Nordrhein-Westfalen wird auf dieser Basis die Weidehaltung von Milchvieh gefördert.

Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen

Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Verhütung von Hochwasserschäden für Menschen, Anlagen und Landwirtschaft im ländlichen Raum. Dieses schließt auch geeignete Maßnahmen zur Wasserrückhaltung ein. Im ländlichen Raum wird auch die naturnahe Entwicklung der Gewässer gefördert, um die Bewirtschaftungsziele gemäß § 25 a) - d) WHG zu erreichen. Zu der inhaltlichen Ausrichtung wird auf die Aussagen zu Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 hingewiesen.

Integrierte ländliche Entwicklung

Um attraktive, innovationsfreudige und lebenswerte ländliche Räume zu stärken, gilt es, die Bedingungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft zu verbessern und für deren Eigenengagement die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Dazu dienen folgende Maßnahmen:

- Flurbereinigung sowie
- Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang aufgrund wirtschaftlicher Erwägung oder technischer Restriktion unterversorgten ländlichen Gebieten (Breitbandversorgung ländlicher Räume).

Forstwirtschaftliche Maßnahmen

Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Wälder durch nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung zu schützen und zu sichern. Aufgrund der Mittelkürzung des Bundes ab dem Haushaltsjahr 2011 erfolgt im Rahmen der GAK eine Ausfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Die Bewilligung neuer Projekte erfolgt aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.

Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere

Die Förderung ist ausgerichtet auf die Stärkung nachhaltiger Zuchtprogramme, um die genetische Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere zu fördern. Dabei werden züchterisch beeinflussbare Merkmale von Kontrollorganisationen ermittelt und die Auswertung für die Beratung zur Verfügung gestellt.

Kapitel 10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2013:	64.110.000 EUR	143.662.000 EUR

In diesem Kapitel sind die Landes- sowie EU-Mittel veranschlagt, die den von der EU kofinanzierten Projekten zufließen. Die Fördersätze sind in den jeweiligen Programmen festgeschrieben. In der Regel liegen von der EU genehmigte Finanzpläne vor (= Förderzusagen der EU).

Das **NRW-Programm "Ländlicher Raum"** setzt eine Vielzahl von Fördermaßnahmen der Land- und Forstwirtschaft sowie für den ländlichen Raum insgesamt um. Maßnahmen erfolgen in drei thematischen Schwerpunkten (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umwelt und der Landschaft sowie Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft). Hinzu kommt das methodische Ziel zum "Aufbau integrierter regionaler Netzwerke" (LEADER). Anpassungen an neue Orientierungen finden innerhalb dieser Schwerpunkte statt, z. B. die Ausrichtung der betrieblichen Förderung auf tiergerechte Haltungssysteme seit 2011.

Die Maßnahmen werden mit bis zu 75 v. H. EU-Mitteln finanziert. Sie sind in **Titelgruppe 61** aufgeführt. Der Anteil der Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel findet sich in **Titelgruppe 60**. Kapitel 10 080 führt die darüber hinaus eingesetzten Kofinanzierungsmittel auf, die aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" kommen. Die veranschlagten nationalen Mittel werden zur Kofinanzierung der im Rahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" für die Jahre 2007 bis 2013 von der EU-Kommission genehmigten EU-Mittel benötigt.

Für die Jahre 2009 bis 2013 sind zusätzliche EU-Mittel aus dem "Gesundheitscheck" sowie dem EU-Konjunkturpaket zur Verfügung gestellt worden. Für sie gelten besondere Voraussetzungen (Neue Herausforderungen). Diese EU-Mittel sind ebenfalls in Titelgruppe 61 etatisiert und werden zu 25 v. H. mit nationalen Mitteln kofinanziert.

In der **Titelgruppe 70** (Landesanteil) **und 71** (EU-Anteil) sind die Titel für das "Schulobstprogramm" etatisiert. Es richtet sich in erster Linie an Grundschul-kinder, um einerseits einen Beitrag zur gesunden Schulverpflegung und zum Kampf gegen das steigende Übergewicht von Kindern zu leisten und andererseits dem rückläufigen Verzehr von Obst und Gemüse entgegenzuwirken.

Mit der **Titelgruppe 75** soll der MKULNV-Anteil der Kofinanzierung für das Ziel 2-Programm 2007 bis 2013 "EFRE" (Landesanteil) sichergestellt werden.

Das NRW EU-Strukturfondsprogramm 2007 bis 2013 enthält drei Förderschwerpunkte.

Die strukturpolitischen Schwerpunkte der laufenden Förderperiode orientieren sich in starkem Maße an der sogenannten Lissabon-Strategie. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen Innovation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit unter besonderer Beachtung der sozialen und umweltbezogenen Verantwortung.

Ein bedeutender Schwerpunkt ist die Innovationsförderung für die ein wesentlicher Teil der Mittel vorgesehen ist.

Ein zweiter thematischer Förderschwerpunkt ist der Mittelstand. Hier sollen Existenzgründer und Klein- und Mittelunternehmen mit einem zielgerichteten Angebot an Finanzierungs- und Beratungshilfen unterstützt werden.

Auch die spezifischen Probleme der großen Städte stellen einen zentralen Förderschwerpunkt dar. Denn die Entwicklung einer wissensbasierten Ökonomie und die Stärkung der unternehmerischen und innovatorischen Potenziale erfordern gerade attraktive Standort- und Stadtqualitäten. Hier bestehen in strukturell besonders belasteten Städten und Regionen weiterhin spürbare Entwicklungsunterschiede, insbesondere in benachteiligten Stadtteilen.

Im Rahmen dieser Förderschwerpunkte soll aus dem Haushalt des MKULNV das nachstehende, breit angelegte und ausgewogene Portfolio an Förderprogrammen und Maßnahmen umgesetzt werden:

- Maßnahmen im Klimaschutz- und Energiebereich,
- die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung,
- der Maßnahmen der Energie- und Ressourceneffizienz,
- Entwicklung zur dezentralen Energienutzung in Nordrhein-Westfalen und Forcierung der erneuerbaren Energienutzung,
- Clustersekretariat,
- Cluster Ernährung,
- Clustermanagement und Innovationstransfer in der Forst- und Holzwirtschaft, Energie- und Ressourceneffizienz in der Holzwirtschaft,
- Ökologische Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL),
- Naturerlebnis in Verbindung mit Natura 2000 (Tourismus, innovative Dienstleistungen),
- Maßnahmen zur Altlastensanierung und zum Flächenrecycling,
- Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms sowie
- Ressourceneffizienz-Programm/Cluster Umwelttechnologien.

Im Rahmen der Maßnahmen im Klimaschutz- und Energiebereich werden auch die Sieger-Projekte der bisherigen Innovationswettbewerbe Energie.NRW gefördert. Des Weiteren werden die Geschäftsbesorgungsverträge mit der EnergieAgentur.NRW GmbH und dem Projektträger Energie - Technologie - Nachhaltigkeit (ETN) der Forschungszentrum Jülich GmbH aus diesen Mitteln kofinanziert. Ein Schwerpunkt des NRW/EU-Ziel2- Programms wird die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und der Effizienzprogramme werden.

Das Projekt Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK): "Offensive für Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Privathaushalten des Landes Nordrhein-Westfalen" wird als Nachfolgeprojekt der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zu "Mein Haus spart" ebenfalls aus dieser Titelgruppe kofinanziert.

In den **Titelgruppen 80** (Landesanteil) **und 81** (EU-Anteil) sind die Mittel für die Förderung von Strukturmaßnahmen der EU im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse veranschlagt. Die Kriterien und Grundsätze der Förderung sind in der VO (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006 über den Europäischen Fischereifonds (EFF) sowie in den zugehörigen Durchführungsbestimmungen der VO (EG) Nr. 498/2007 festgelegt.

Die Umsetzung des EFF ist an das am 07.12.2007 von der KOM genehmigte Operationelle Programm gebunden, das eine Laufzeit von 2007 bis 2013 hat (CCI 2007 DE 14 FPO 001). Ausgaben können bis Ende 2015 getätigt werden.

Gefördert werden Maßnahmen in den Bereichen Aquakultur, Binnenfischerei, Schutz der Wasserfauna und -flora, Verarbeitung und Vermarktung, neue Märkte und Pilotprojekte sowie Technische Hilfe (TH). Die Einzelheiten (außer TH) sind den EFF-Richtlinien für Nordrhein-Westfalen zu entnehmen (SGV.NRW Nr. 793 und Homepage des MKULNV unter Naturschutz/Fischerei/Förderung). Die Zuwendung setzt sich je zur Hälfte aus EU-Mitteln und Landesmitteln zusammen.

Weitere Landesmittel wie Fischereiabgabe (Kapitel 10 020 Titelgruppe 60), Abwasserabgabe (Kapitel 10 050 Titelgruppe 71), Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei (Kapitel 10 020 Titelgruppe 63) und Wasserbaumittel (Kapitel 10 050 Titelgruppe 66) kommen für eine Kofinanzierung bestimmter Vorhaben in Betracht.

Kapitel 10 170

**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
und Direktor der Landwirtschaftskammer Nord-
rhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2013:	12.405.000 EUR	102.338.000 EUR

Nach § 6 Abs. 2 LOG ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter Landesoberbehörde und nach § 9 Abs. 2 LOG die Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreise untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft nehmen sie Landesaufgaben wahr. Da sie dafür nicht über eigenes Personal verfügen, regeln §§ 18 Abs. 4, 24 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer, dass die Landwirtschaftskammer der Direktorin/dem Direktor der Landwirtschaftskammer bzw. den Geschäftsführerinnen/Geschäftsführern der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen haben.

Die Landesbeauftragten nehmen im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen sowie von EG-Vorschriften,
- Beteiligung in Planungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren anderer Behörden,
- Abwicklung zahlreicher Förderungsprogramme des Landes.

Aufgrund der gemeinsam eingeführten Neuausrichtung der Kammerfinanzierung, erfolgt die Finanzierung mit der Zahlung nach Fallpauschalen, also nach erbrachter Leistung für das Land.

Die Mittel können aufgabenbezogen und nicht wie bisher, als pauschaler Anteil der Gesamtausgaben, berechnet und gezahlt werden.

In den Entwurf für den Haushaltsplan 2013 sind daher 102,3 Mio. EUR für die Landwirtschaftskammer an Ausgaben etatisiert worden. Unter Gegenrechnung der Einnahmen durch die Landwirtschaftskammer in Höhe von 12,4 Mio. EUR entspricht die Nettozahlung 89,9 Mio. EUR.

Für die Aufgabe "Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)" sind insgesamt 3,0 Mio. EUR als Verwaltungskostenerstattung etatisiert.

Die Landwirtschaftskammer wurde beauftragt für Gebiete außerhalb von Wasserschutzgebieten ein weitergehendes Beratungskonzept für Gewässerschutzfragen im Sinne von konzeptionellen Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL (Fortbildung, Schulung, Beratung, betriebliche Maßnahmen) umzusetzen.

Kapitel 10 260	Landesforstverwaltung	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2013:	4.487.800 EUR	50.960.000 EUR

Die Aufgaben der Landesforstverwaltung Nordrhein-Westfalen ergeben sich insbesondere aus dem Bundeswaldgesetz und dem Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Landesforstverwaltung ist seit dem 01.01.2005 zweistufig organisiert: Sie besteht aus der Obersten Forstbehörde (MKULNV) und dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen. Der Landesbetrieb Wald und Holz hat in den Jahren 2005 bis 2007 eine Reorganisation durchlaufen und zum 01.01.2008 den Echtbetrieb in der neuen Struktur mit 14 Regionalforstämtern, einem Lehr- und Versuchsforstamt in Arnsberg und dem Nationalparkforstamt Eifel aufgenommen.

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen bearbeitet die Geschäftsfelder:

- Landeseigener Forstbetrieb,
- Dienstleistung und
- Hoheit.

Geschäftsfeld 1: Landeseigener Forstbetrieb

Das Geschäftsfeld 1, Landeseigener Forstbetrieb, umfasst die Bewirtschaftung des Staatswaldes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Staatswald hat eine Flächengröße von ca. 118.193 ha (Stichtag 31.12.2011); hiervon sind 114.601 ha Forstbetriebsfläche und 3.592 ha Nebenfläche. Von der forstlichen Betriebsfläche sind rund 109.232 ha mit Waldbäumen bestanden. Knapp die Hälfte der Staatswaldfläche ist als Naturschutz- oder FFH-Gebiet ausgewiesen. 8.096 ha Staatswald sind im Nationalpark Eifel gelegen.

Der Anteil der Staatsforste an der Gesamtwaldfläche des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt rd. 13 v. H.. Etwa die Hälfte der Fläche ist mit Laubholz, vorwiegend Buche, bestockt. Beim Nadelholz hat die Fichte den größten Flächenanteil.

Darüber hinaus hat die Landesforstverwaltung ca. 3.430 ha Wald aus Naturschutzgründen angepachtet.

Insbesondere nachstehende Aufgaben werden gemäß Betriebssatzung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen erledigt:

- Bewirtschaftung des Staatswaldes nach neuzeitlichen forstwirtschaftlichen Grundsätzen, einschließlich Nutzung der grundstücksgleichen Rechte wie Jagd und Fischerei,
- besondere Leistungen im Bereich der Waldökologie und des Naturschutzes im Wald und
- Liegenschaftsmanagement.

Geschäftsfeld 2: Dienstleistung

Durch das Landesforstgesetz sind dem Landesbetrieb Wald und Holz die forstlichen Dienstleistungsaufgaben übertragen worden. Alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden durch tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes unterstützt. Hierfür ist dem Landesbetrieb Wald und Holz ein Entgelt zu zahlen, das ca. 25 v. H. der tatsächlichen Kosten beträgt. Die übrigen Kosten werden durch eine entsprechende indirekte Landesförderung abgedeckt.

Insbesondere nachstehende Aufgaben werden gemäß Betriebssatzung des Landesbetriebs Wald und Holz erledigt:

- Betreuung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie forstlicher Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes und
- Dienstleistungen für Nichtwaldbesitzerinnen und -besitzer.

In Pilotvorhaben für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse des Waldbesitzes wird derzeit eine Umstellung der indirekten auf eine direkte Förderung geprüft und seit 2011 beginnend evaluiert. Die Mittel sind in Kapitel 10 030 Titelgruppe 76 veranschlagt.

Geschäftsfeld 3: Hoheit

Dem Landesbetrieb Wald und Holz wurde durch das Landesforstgesetz in Verbindung mit dem Landesorganisationsgesetz die Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben zugewiesen; dieser führt unter anderem auch Förderprogramme für die Forst- und Holzwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen durch. Im Rahmen der forstlichen Umweltbildung betreibt er fünf Jugendwaldheime und weitere waldpädagogische Einrichtungen als Schwerpunkt- und Sonderaufgaben.

Insbesondere nachstehende Aufgaben werden gemäß Betriebssatzung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen erledigt:

- Forstaufsicht zur Sicherung des Waldes und seiner Funktionen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich Betretungsrecht, Kahlhieb, Waldumwandlung, Wiederaufforstung, Brandschutz,
- Forstschutz und Ordnungswidrigkeitsverfahren,
- Sicherung der Waldfunktionen durch Beteiligung bei allen behördlichen und kommunalen raumwirksamen Planungen und Vorhaben,
- Entwicklung und Betreuung von rechtlich ausgewiesenen Schutzgebieten (Naturschutzflächen im Wald, Nationalparke, FFH-Gebiete, EG-Vogelschutzgebiete, Naturwaldzellen),
- Betreuung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie forstlicher Zusammenschlüsse durch Rat und Anleitung bei der Bewirtschaftung des Waldes,
- Durchführung forst- und holzwirtschaftlicher Förderprogramme,
- Entwicklung des Clusters Forst und Holz,

- forst- und holzwirtschaftliche Forschung und Entwicklung, forstliche Standortkartierung und Inventur,
- Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismusentwicklung in Verbindung mit Wald,
- Betrieb von Jugendwaldheimen,
- Verwaltung und Betrieb von Waldnationalparks und sonstigen rechtlich ausgewiesenen Schutzgebieten,
- Ausbildung, gehobener und höherer Forstdienst, Forstwirtin/Forstwirt, Bürokauffrau/Bürokaufmann und
- Durchführung der Aufgaben nach Pflanzenschutzgesetz, phytosanitäre Kontrollen und Beratungen.

Für die Aufgabenerledigung im Auftrag des Landes, mit der nicht oder nur zum Teil Erträge erzielbar sind, erhält der Landesbetrieb Zuführungsbeträge des Landes für laufende Zwecke sowie für Investitionen.

Kapitel 10 261 Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2013:	3.249.300 EUR	3.249.300 EUR

Die **Jagdabgabe** wird gemäß § 57 Landesjagdgesetz mit der Gebühr für die Jagdscheine und Falknerjagdscheine erhoben. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe ist zur Förderung des Jagdwesens und für Kosten der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung **zweckgebunden** zu verwenden.

Das Aufkommen aus der Jagdabgabe wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 3.249.300 EUR veranschlagt. Von diesem Betrag sind 1.852.000 EUR für **Zuwendungen zur Förderung des Jagdwesens** vorgesehen. Hierunter fallen schwerpunktmäßig u. a. Maßnahmen für die jagdliche Aus- und Fortbildung, für das jagdliche Schießwesen sowie für das Jagdgebrauchshundwesen.

Die **Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung** wird aus den zweckgebundenen Mitteln der Jagdabgabe mit einem Betrag in Höhe von 1.113.300 EUR und eigenen Einnahmen sowie Landesmitteln finanziert.

Zu den Aufgaben der Forschungsstelle gehören u. a. die Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes, der Wildkrankheiten sowie Möglichkeiten ihrer Bekämpfung. Ferner werden neue Möglichkeiten der Jagdausübung auch zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden erforscht.

Ein Beirat, bestehend aus neun Mitgliedern, berät die Forschungsstelle in allen grundsätzlichen Fragen und wirkt als Bindeglied zu anderen Bereichen.

Kapitel 10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	
	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2013:	4.482.600 EUR	94.159.300 EUR

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) nimmt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Klimaschutz und Klimawandel, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den vorgenannten Bereichen nimmt das LANUV wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, der Dienststellen seines Geschäftsbereichs und, soweit erforderlich, die Beratung Träger öffentlicher Belange und der Gerichte wahr.

Darüber hinaus nimmt das LANUV im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung sowie der Agrarmärkte, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet Veterinärangelegenheiten, der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das LANUV als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr. Im Rahmen der Marktüberwachung sowie zum Vollzug von Bundes- und EU-Recht in den Arbeitsfeldern Vieh und Fleisch, Eier und Geflügel, Düngemittel, Saatgut und Qualitätskontrolle von Milch überwacht das LANUV Unternehmen der Ernährungswirtschaft.

Das LANUV orientiert sich am Wohl der jetzigen und künftigen Generationen und unterstützt damit die Attraktivität des Standortes Nordrhein-Westfalen durch:

- den Ansatz, Klimaschutz als eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen anzusehen und dazu beizutragen, die Klimaschutzziele der Landesregierung zu erreichen,
- Umweltinformation, Umweltbildung und vorsorgende Planung als Bausteine einer transparenten und bürgernahen Umweltpolitik,

- die Unterstützung nachhaltigen Wirtschaftens, von Ressourceneffizienz und die Förderung von Umwelttechnologien,
- Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität sowie den Schutz vor Lärm und anderen physikalischen Einwirkungen,
- die Förderung einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung mit dem Ziel, Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts zu erhalten und zu entwickeln sowie den Schutz vor Hochwasser zu gewährleisten,
- die Erarbeitung von Grundlagen, Maßnahmen und Konzepten zur Bewahrung und Entwicklung der landes- und regionaltypischen Biodiversität,
- die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft unter Vermeidung negativer Umweltauswirkungen,
- die Sicherung und Verbesserung der Bodenqualität mit den Mitteln des vorsorgenden Bodenschutzes und der Altlastensanierung,
- die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- die Gewährleistung von Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, die Vermeidung bzw. Bekämpfung von Tierseuchen, die Sicherung der Tiergesundheit und eine Förderung des Tierschutzes sowie
- durch Erhöhung der Kompetenz für Verbraucherinnen und Verbraucher in einem transparenten Markt mit eigenverantwortlichen Akteuren.

Hierzu schafft das LANUV effiziente Verwaltungsstrukturen und wirkt aktiv an der nationalen und internationalen Rechts- und Normsetzung mit.

Die Mittel für die Aufgabe "Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse" sind in der Titelgruppe 60 etatisiert. Die Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt aus zweckgebundenen Mitteln der Umlage nach § 22 des Milch- und Fettgesetzes i.H.v. 0,10 Cent je kg angelieferte Milch.

In Nordrhein-Westfalen wird unter Leitung des MKULNV ein Integratives Datenverarbeitungs-System-Verbraucherschutz (IDV) eingeführt. Ziel des IDV ist, eine Vernetzung der kommunalen und staatlichen Daten des gesundheitlichen Verbraucherschutzes als Basis für Auswertungen durch die Überwachungsbehörden und Untersuchungseinrichtungen herbei zu führen. Das operative Projektmanagement, das die Infrastruktur von IDV verantwortet, ist im LANUV angesiedelt. Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme IDV sind im Wesentlichen in der Titelgruppe 62 etatisiert.

Zur Stärkung des Verbraucherschutzes soll an dem Ziel, u. a. die Lebensmittelüberwachung mittelfristig durch Verdoppelung der Zahl der Prüferinnen und Prüfer für Lebensmittelsicherheit zu verbessern, festgehalten werden. Die Haushaltsmittel sind in der Titelgruppe 63 etatisiert.

Mit der Bildung eines Kompetenzteams "Lebensmittelsicherheit, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände" sollen die Kommunen bei der immer komplexer werdenden Aufgabenwahrnehmung durch Fach- und Sachverstand unterstützt werden.

Kapitel 10 410

**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt,
Vet.-MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersu-
chungsanstalten**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2013:	5.611.300 EUR	38.625.000 EUR

Das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg, das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL) sowie das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher (CVUA-MEL) sind Einrichtungen des Landes, teilweise im Verbund mit den Kommunen, in denen im Rahmen der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung mit modernen, aufwendigen Laboreinrichtungen Untersuchungen durchgeführt und Gutachten erstellt werden. In begrenztem Umfang wird auch zweckgebunden wissenschaftlich gearbeitet.

Die Erprobung der Zusammenarbeit kommunaler Chemischer Untersuchungsämter mit einem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt zur Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes führte inzwischen beim CVUA-OWL zum 01.01.2008 und beim CVUA-RRW zum 01.01.2009 und beim CVUA-MEL zum 01.01.2010 zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Darüber ist zum 01.01.2011 das CVUA Rheinland gegründet worden.

Das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg befindet sich noch mit den Untersuchungsämtern Hagen und Hamm in Verhandlungen für ein Integriertes Untersuchungsamt.

Die Aufgaben der Ämter definieren sich aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften und sind in den Aufgabenerlassen in der Sammlung Ministerialblätter (SMBl. 2125 bzw. 7830) zusammengefasst.

Das CVUA-MEL sowie das CVUA-OWL sind 1986 zusätzlich als amtliche Radioaktivitätsmessstellen bestimmt worden.

Schwerpunktaufgaben der Ämter sind die Bereiche des gesundheitlichen Verbraucherschutzes mit aufwendiger Rückstandsanalytik und die Diagnostik von Tierseuchen.

Die sehr aufwendigen Untersuchungen erfordern hohes Engagement und enormen zeitlichen Einsatz des Personals. Hierbei sind unvorhersehbare zusätzliche Aufgaben, z. B. durch Lebensmittelskandale, noch nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen der amtlich entnommenen Proben müssen schnell vorliegen und zuverlässig sein, denn sie sind Grundlage für entsprechendes ordnungsbehördliches Handeln, das ggf. mit erheblichen Konsequenzen für die Betroffenen verbunden ist: Tötungsanordnungen und großräumige Sperrmaßnahmen bei Tierseuchen, Tierbestandssperren bei Rückstandsnachweisen, Beschlagnahme, Rückruf, öffentliche Warnungen bei gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen.

Die ständige Fortentwicklung auf dem Gebiet der Analytik und die intensive Nutzung der Geräte bedingen auch künftig notwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neuanschaffungen sowie eine regelmäßige, zum Teil kostenintensive Wartung der Geräte.

Kapitel 10 411

Verbesserung der Umweltüberwachung

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2013:	5.000.000 EUR	19.968.300 EUR

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen und um den bestehenden Personalengpässen entgegenzuwirken ist eine Personalverstärkung zwingend notwendig. Dazu erfolgte die Einrichtung von 300 Stellen für die Umweltverwaltung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Dies ist eine Maßnahme, um mehr Sicherheit für Menschen und Umwelt zu gewährleisten.

Außerdem sind Aufgabenzuwächse zu verzeichnen, insbesondere aufgrund von EU-Vorgaben. So beinhaltet die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen erstmalig die Festbeschreibung von Untersuchungsintervallen für bestimmte Anlagenarten. Sie ist bis 07.01.2013 in deutsches Recht umzusetzen.

Die Richtlinie sieht eine deutliche Verbindlichkeit des europäischen Stands der Technik, die Einführung einer verpflichtenden Anlagenüberwachung sowie verstärkte Anforderungen an die Vorsorge von Bodenkontaminationen und an die Sanierung belasteter Standorte vor, sowie einen Bericht über den Ausgangszustand von Boden und Grundwasser. Für die Umsetzung der Vorgaben dieser europäischen Richtlinie erfolgt die Einrichtung von zusätzlichen 87 Stellen in der Umweltüberwachung. Die Mehrausgaben für den Zugang von 87 Planstellen werden über die gebühreneinnahmen bei Titel 111 10 refinanziert.

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz 2013:	2.468.000 EUR	4.770.900 EUR

Aufgabe des Landgestüts ist es im Wesentlichen, für die Pferdezucht eine genetisch breit angelegte Zuchtgrundlage zu erhalten und dadurch in ihrer Entwicklung zu fördern.

Die Förderung erfolgt durch die Bereitstellung von qualitativ wertvollen, leistungsgeprüften Hengsten (Landbeschäler) und durch intensive Beratung in der Zucht, Aufzucht und Haltung von Pferden. Um der Gefahr von Inzuchtdepressionen entgegenzuwirken und eine notwendige breitere Varianz zu erhalten bietet das Landgestüt auch spezielle Hengstlinien an, die dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Landgestüts ist die Durchführung der Hengstleistungsprüfungen, die im Tierzuchtgesetz vorgeschrieben sind.

Eine Schule (Deutsche Reitschule) wurde geschaffen, die in erster Linie überregionale Ausbildungs-, Prüfungs- und Fortbildungsstätte für Auszubildende, Bereiterinnen und Bereiter, Pferdewirtschaftsmeisterinnen und Pferdewirtschaftsmeister nach dem Berufsbildungsgesetz, für Turnierfachleute und besonders förderungswürdige junge Reiterinnen und Reiter ist.

Das Landgestüt trägt durch die gezielte Förderung des Kaltblutpferdes dazu bei, ein wertvolles Kulturgut unseres Landes zu erhalten. Das Rheinisch-Deutsche Kaltblutpferd drohte auszusterben. Die Nachfrage nach Kaltblutpferden aus der Land- und Forstwirtschaft - diese verwendet sie umweltschonend zu Holzurück- und Waldarbeiten - hat leicht zugenommen. In jüngster Zeit findet der Kaltblüter als unkompliziertes Hobby- und Freizeitpferd (Planwagenfahrten usw.) neue Freunde.

Die Hengstparaden sind besondere Demonstrationen für die Pferdezüchterinnen und Pferdezüchter, Pferdehalterinnen und Pferdehalter, bei der die Hengste zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit, ihres Charakters und ihrer Verwendbarkeit an der Hand, unter dem Sattel und verschiedenartigster Anspannung vorgestellt werden.

Die Hengstparaden werden aus den aufkommenden Einnahmen finanziert. Durch den Einsatz einiger erfolgreicher Hengste im Pferdesport wird diese positive Werbung unterstützt.

An dem international anerkannt hohen Niveau der Pferdezucht unseres Landes hat das Nordrhein-Westfälische Landgestüt ganz entscheidenden Anteil. Dies wird deutlich an der Zahl der hohen Auszeichnungen vieler Zuchtpferde auf großen Ausstellungen wie auch durch die großen Erfolge von Reiterinnen und Reitern auf Pferden unseres Landes, deren Väter Landbeschäler sind (z. B. bei Olympischen Spielen, Weltreiterspielen, Europa- und Weltmeisterschaften).

Damit ist das Landgestüt ein wichtiger Garant und Förderer des Wirtschaftsreichs Profi- und Freizeitpferdehaltung bzw. -sport im Lande Nordrhein-Westfalen.